

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement Preis: vierteljährlich 1.10 RM, monatlich 0.35 RM, einschließlich 25 Bg. frei ins Haus. Einzelne Nummern 5 Bg. Sonntagsblätter 10 Bg. Die Neue Welt 10 Bg. Postabonnements: 1.10 RM pro Monat. Eingetragen in die Post-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2.00 RM, für das übrige Ausland 4 RM pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erkocht täglich.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Spaltenzeile über deren Raum 60 Bg. für politische und gesellschaftliche Berichte und Berichtigungs-Anzeigen 30 Bg. „Kleine Anzeigen“, das ist die Zeile 20 Bg. (ausdrücklich verteilte Worte), jedes weitere Wort 10 Bg. Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Bg., jedes weitere Wort 5 Bg. Worte über 15 Spalten haben ab für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Donnerstag, den 29. April 1915.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Fortdauer der Kämpfe auf Gallipoli.

Die Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amlich. Großes Hauptquartier, den 28. April 1915. (W. Z. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern versuchten die Engländer auch gestern, das verlorene Gelände wiederzuerobern. Nachmittags setzten sie beiderseits der Straße Ypern-Pillekem zum Angriff an, der 200 Meter vor unseren Stellungen vollkommen zusammenbrach. Das gleiche Ergebnis hatte in den Abendstunden ein zweiter englischer Vorstoß weiter östlich. Auch hier hatte der Feind starke Verluste. — Auf dem westlichen Kanalufer griff der Feind nicht an.

In der Champagne wurde heute nacht nördlich von Le Mesnil eine umfangreiche französische Befestigungsgruppe von uns gestürmt und gegen mehrere feindliche Gegenangriffe siegreich behauptet und ausgebaut; der Feind erlitt starke Verluste, 60 ungewundete Franzosen, 4 Maschinengewehre und 13 Minenwerfer fielen in unsere Hand.

Zwischen Maas und Mosel fanden am Tage nur heftige Artilleriekämpfe statt. Ein starker französischer Nachtangriff im Priesterwalde wurde blutig und für die Franzosen verlustreich abgeschlagen.

Gegen unsere Stellung auf dem Hartmannsweilerkopf haben die Franzosen nach den mißglückten Vorstößen vom 26. April keine weiteren Angriffe versucht. Bei Altkirch schoß einer unserer Flieger ein französisches Flugzeug ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Durch Angriff setzten wir uns nordöstlich und östlich von Suwalki in Besitz russischer Stellungen auf einer Frontbreite von 20 Kilometer.

Nördlich von Prasnyz wurden gestern 2 Offiziere, 470 Russen gefangen genommen und 3 Maschinengewehre erbeutet.

Oberste Seeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 28. April. (W. Z. B.) Amlich wird verlautbart: 28. April 1915, mittags:

Die allgemeine Lage ist unverändert. In den Karpathen sowie in Russisch-Polen vereinzelt heftiger Geschützkampf. Unsere Artillerie brachte zwei Munitionsdepots der Russen durch Vortreffer zur Explosion. Wiederholte Nachtangriffe des Feindes im Abschnitt östlich Höhe Nitry wurden abgewiesen.

In Südostgalizien und in der Bukowina keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Doerfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Krieg.

Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 28. April. 5 Uhr 40 Minuten nachmittags. (W. Z. B.) Das Hauptquartier teilt mit: Der Feind erneuert seine Versuche gegen Kaba Tepe und die Südküste der Halbinsel Gallipoli. Wir werfen ihn weiter mit Erfolg zurück. Gestern versuchte der Feind mit neuen Kräften Angriffe gegen die Küste bei Kum Kale, wurde aber gezwungen, sich zurückzuziehen, wobei er drei Maschinengewehre in unseren Händen ließ.

An der kaukasischen Front wurde ein nächtlicher russischer Angriff gegen unsere Vorposten an der Grenze nördlich von Milo mit Verlusten für den Feind zurückgewiesen.

Von den übrigen Kriegsschauplätzen ist nichts von Bedeutung zu melden.

Zentrum und rechter Flügel des Dardanellenkorps geschlagen.

Konstantinopel, 28. April. (W. Z. B.) Bei dem gestrigen Empfang aus Anlaß des Jubiläums des Sultans teilte der Kriegsminister ein Telegramm des Befehlshabers der 5. Armee, Liman Pascha, mit, daß das Zentrum und der rechte Flügel des Feindes vollständig geschlagen sei und die Hoffnung bestehe, daß auch der linke Flügel geschlagen werde.

Siegesjubiläum über die Dardanellen-Erfolge.

Konstantinopel, 28. April. (W. Z. B.) Der große Sieg an den Dardanellen, über den die ersten Einzelheiten durch die gestrigen Abendblätter bekannt wurden, rief in der ganzen Stadt unbeschreiblichen Jubel hervor. Die Straßen, die gestern anlässlich des Jahrestages der Thronbesteigung des Sultans ohnedies sehr belebt waren, füllten sich auf die Siegesbotschaft hin mit dichten Menschenmassen. Alle Türken beglückwünschten sich, daß der Feind so rasch verjagt wurde. Nicht minder groß ist die Freude unter den Mitgliedern der österreichisch-ungarischen und der deutschen Kolonie. In den Abendstunden war die Stadt reich illuminiert.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ergänzung des Hauptquartierberichts.

Berlin, 28. April. (W. Z. B.) Aus dem Großen Hauptquartier wird uns mitgeteilt: Die gestrigen offiziellen französischen und englischen Kriegsberichte geben wieder einige interessante Proben der Mittel, mit welchen die Öffentlichkeit in den Ländern unserer Gegner getäuscht wird.

Die Franzosen behaupten, daß sie den ihnen am 25. April entrisenen Gipfel des Hartmannsweilerkopfes wieder genommen hätten; in Wirklichkeit ist er seit den gänzlich mißlungenen Rückeroberungsversuchen am 26. April nachmittags überhaupt nicht mehr angegriffen worden. Er befindet sich also selbstverständlich in unserer Hand.

Der englische Bericht sagt: Die Franzosen hätten, auf dem linken Flügel der Engländer vorgehend, Het Sas in Flandern zurückgewonnen; in Wirklichkeit ist auch dieser Ort gestern nicht angegriffen worden.

Ferner behauptet er, der deutsche Bericht über die Fortnahme der vier englischen Geschütze sei nicht zutreffend. Es ist für die englische Seeresleitung bedauerlich, daß sie so schlecht von ihren Untergebenen unterrichtet wird; wenn es auch verständlich ist, daß die regelmäßige Berichterstattung durch die Eile, mit der die englischen Truppen am 25. April das Schlachtfeld verließen, etwas in Unordnung gekommen sein mag.

Die genommenen Geschütze gehören nach der Bezeichnung, die sie tragen, der 2. London-Garrison-Artillerie und 2. London-Territorial-Div. an. Es sind 12,8-Zentimeter-Geschütze, die in aller nächster Zeit ihre Anwesenheit auf unserer Seite den Gegnern deutlich erkennbar machen werden.

Arbeiterpolitik im britischen Weltreich.

Genosse Philipp Snowden, das bekannte sozialistische Mitglied des Unterhauses, hat vor einigen Tagen im Londoner Hermes-Klub eine Rede über die internationale Politik der Arbeiterpartei im britischen Weltreich gehalten. Seine Ausführungen, worin er die Ergebnisse einer Studienreise nach den Kolonien zusammenfaßte, verdienen um so mehr Beachtung, als man, ohne sich auf allzu frühe Prophezeiungen einzulassen, heute wohl sagen darf, daß sich in der mit dem Friedensschluß anbrechenden Epoche die politische Macht und Selbständigkeit der britischen Arbeiterpartei mächtig entwickeln und die sozialistische Denkweise auf ihr Handeln einen steigenden Einfluß ausüben wird.

Snowden begann mit dem Geständnis, daß die Arbeiterbewegung und die Sozialisten in Großbritannien in der Vergangenheit den Fragen der Auslandspolitik und der Reichspolitik nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet hätten. So fand die Krise des vorigen Sommers die Arbeiterpartei völlig unvorbereitet, und die Folge davon war die jetzige betriebswertige Zerrissenheit und das völlige Untertauchen der Partei in liberaler und Tory-Politik. Sozialisten können für die Art, wie das britische Reich zu einem großen Teil errichtet wurde, keine Sympathien haben. Aber abgesehen von Indien und Südafrika und den kleineren Dependenz- und Kronkolonien war das Reich im ganzen doch das Ergebnis von Kolonisation und in Kanada, Australien und Neuseeland sind keine zahlreichen eingeborenen Bevölkerungen vernichtet oder unterjocht worden. Mag man indes über die Schöpfungsart des Reiches welche Ansichten immer haben, so hat man doch mit der Tatsache seiner Existenz zu rechnen und nichts wäre verfehlter, als wenn die Arbeiterpartei die Ordnung der Reichsfragen den herrschenden Klassen überläßt. Die Tory-Partei hat auf die Reichspolitik Beschlag gelegt, als ob es sich um ihre eigene Schöpfung und um ihr Privateigentum handle und wenn die britische Demokratie ihren Einfluß nicht geltend macht, würden die Reichsfragen in antidemokratischem Sinn geregelt werden. Es war sehr bedauerlich, daß zwischen der Arbeiterpartei in Großbritannien und den Arbeiterparteien in den Kolonien, vor allem in Australien, wo sie die Regierung innehat, keine engere Verbindung bestand. Snowden hat in allen Kolonien eine sehr wenig zufriedenstellende Haltung in den Reichsfragen gefunden und dies kam daher, daß das Volk alle seine Informationen aus Quellen bezieht, die „imperialistisch“ im schlechten Sinne des Wortes sind. Die koloniale Presse bekommt ihre Telegramme nur aus einer einzigen Quelle und die denkbar ansehnlichste Darstellung der Tatsachen. Die Arbeiterregierungen in den Kolonien sind in Berührung mit den Beamten des Kolonialamts und Mitgliedern der britischen Regierung. Sie vertritt den liberalen Standpunkt, wenn eine liberale Regierung und den Konservativen, wenn die Tories am Ruder sind, aber nie den der britischen Demokratie.

So haben Neuseeland und Australien den militärischen Dienstzwang angenommen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die nationale Dienstpflichtliga mit ihren Agenten einen großen Anteil daran hat. Die Arbeiterparteien in diesen Kolonien sind nie mit der britischen Arbeiterbewegung in Fühlung getreten, um ihre Anschauungen über die Wirkungen dieses Systems auf das Reich kennen zu lernen. Dasselbe gilt für die Flottenpolitik der Kolonien. Die Regierungen dieser Kolonien, mögen sie auch Arbeiterregierungen sein, beziehen ihre Ideen über Flottenpolitik von den herrschenden Klassen Englands. Diese Abhängigkeit bekommt nun große Bedeutung durch die neulich angekündigte des Kolonialsekretärs, daß die Dominions zur Teilnahme am Friedensabschluß eingeladen werden würden. Könnte diesem ein ordentlicher Meinungsaustausch zwischen den Arbeiterparteien des Reiches vorangehen, wäre das von allergrößtem Wert. So aber könnte das Resultat leicht unheilvoll werden, da die kolonialen Staatsmänner in ihrer Unwissenheit über die europäischen Dinge und in ihrer völligen Abhängigkeit von den liberalen und konservativen Informationsquellen leicht die Werkzeuge der britischen Regierung werden. Es ist aber vielleicht noch nicht zu spät, dieses Unglück zu verhüten. Wenn die britische Arbeiterbewegung selbst in bezug auf den Krieg und auf den Vertrag, der ihn beenden soll, einig wäre, wäre es möglich, daß die Arbeiterparteien des ganzen Reiches mit einander in Fühlung träten und sich auf eine gemeinsame Politik einigten. Der Versuch wäre der Mühe wert. Aber neben dieser unmittelbaren Frage bleibt die dauernde der Konstituierung des britischen Reiches als freier Gemeinschaft. Die Kolonien sind im Kern demokratisch,

Sie haben der alten Heimat Anhänglichkeit bewahrt. Mit der britischen Demokratie zusammenwirkend könnten diese Kolonialregierungen mit Rat und Beispiel zum Fortschritt Englands und zum internationalen Frieden bedeutend beitragen. Das britische Reich könnte das Muster der künftigen Vereinigten Staaten der Erde werden. Die britische Arbeiterpartei hätte hier eine große Aufgabe. Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Arbeiterparteien der Kolonien in ihrer Reichs- und Weltpolitik auch weiter im Schlepptau der herrschenden Klassen Großbritanniens blieben.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 28. April. (B. Z. V.) Amlicher Bericht von gestern abend: Nördlich Ypern dauern unsere Fortschritte sowie die Fortschritte der englischen Armee an. Wir machten zahlreiche Gefangene und erbeuteten Material (Minenwerfer und Maschinengewehre). Auf der Front Les Eparges - Saint-Nemy - Graben von Calonne wurden die deutschen Angriffe vollkommen zurückgeworfen. An einer einzigen Stelle der Front zählte ein Offizier etwa 1000 Tote. Am Harimannswellerkopf gingen wir zur Offensive über und rückten vor. Nachdem wir den Gipfel wieder eingenommen hatten, rückten wir um 200 Meter auf den Dsthängen vor.

Die französische Presse über den Kampf bei Ypern.

Paris, 28. April. (B. Z. V.) Die Presse erklärt, der plötzliche Angriff der Deutschen gegen die Front der Alliierten bei Ypern habe nicht den Erfolg gehabt, welchen sich die Deutschen versprochen hätten. Die Deutschen hätten anscheinend den Durchbruch gegen Calais versuchen wollen, aber die Alliierten seien im Begriffe, das verlorene Gelände wiederzugewinnen. „Liberté“ glaubt, der Durchbruchversuch könne bereits jetzt als gescheitert betrachtet werden. „Humanité“ schreibt, der Heind habe das Ziel nicht ganz erreicht. Der Angriff sei halb mislungen, hoffentlich werde er ganz angehalten werden. Aber die Deutschen seien fest entschlossen, durchzudringen. Einem solchen Gegner gegenüber werde die Aufgabe der Alliierten hart sein. „Figaro“ erblickt in dem Vorstoß gegen Ypern ein politisches Manöver. Da es der deutschen Diplomatie nicht gelungen sei, die Mitwirkung Neutralen zu gewinnen, versuche Deutschland jetzt den Neutralen die Stärke seiner Armeen vor Augen zu führen und ihnen Furcht einzusößen, um zu verhindern, daß sich die Neutralen den Alliierten anschließen. Ein derartiges Manöver, welches die schlimmste Beleidigung für die Neutralen sei, werde ebenso mißlungen, wie der militärische Durchbruch mißlungen sei. Der „Temps“ schreibt: Die Deutschen seien auf einen unerschütterlichen Widerstand gestoßen. Die Schlacht, welche soeben geliefert worden sei, sei für die Deutschen nur eine neue Schlappe gewesen.

Gliegerangriff auf Friedrichshafen.

Friedrichshafen, 28. April. (B. Z. V.) Heute morgen um 10 Uhr 20 Minuten kam ein Glieger in sehr großer Höhe in westlicher Richtung auf Friedrichshafen zu, wurde sofort beschossen und warf im ganzen sechs Bomben ab, von denen zwei unbedeutenden Sachschaden verursachten. Ein Mann wurde an der Hand leicht verletzt. Der Glieger entkam in östlicher Richtung und schwante beim Abflug bedenklich.

Der Seekrieg.

Zur Torpedierung des „Léon Gambetta“.

Rom, 28. April. (B. Z. V.) Der „Messaggero“ meldet: Das französische Panzerschiff „Léon Gambetta“ befand sich nach einer Patrouillenfahrt im Kanal von Otranto auf der Fahrt nach Malta, wo es sich mit anderen Kreuzern vereinigen sollte. Gegen 1 Uhr morgens begegnete es einem Segelschiff mit italienischem Signalzeichen. Der Kreuzer forderte das Schiff auf, zu halten und durchsuchte es. Die italienischen Papiere waren vollkommen in Ordnung. Das Segelschiff hatte kaum seine Fahrt wieder aufgenommen, als der „Gambetta“ von einem

Torpedo getroffen wurde, der dem Wasser einen großen Laufkanal nach dem Maschinenraum und der Dynamo öffnete. Das Schiff versank in vollkommener Dunkelheit und konnte keine Nachrichten geben. In etwa 20 Minuten ging es unter. Zwei von den ins Meer gelassenen Schaluppen mit Matrosen kenterten, andere mit insgesamt 108 Matrosen konnten gerettet werden. Eine italienische Barke, die um 7 Uhr morgens einen verlorenen Anker suchte, sah die Schaluppen und kam ihnen zu Hilfe. Ein Geschwader von italienischen Torpedobootzerführern kam um 3 Uhr nachmittags in Venca an mit Kleidern für die Ueberlebenden, die in der Nacht nach Syrakus abriefen. Unter ihnen befanden sich zehn Offiziere.

Rom, 27. April. (B. Z. V.) Die „Tribuna“ meldet aus Pecher: Der Panzerkreuzer „Léon Gambetta“ wurde 25 Seemeilen von der italienischen Küste von dem Torpedo getroffen. Im Augenblick des Unglücks befand sich der Chef der Signalstation Santa Maria di Leuca mit dem Nachtgeschwader, welches dort seinen Biegeplatz hat, in der Nähe und eilte herbei, ohne sich durch die Gefahr scheiden zu lassen, daß er in der Dunkelheit von österreichischen Schiffen für die Begleitung des französischen Panzerkreuzers gehalten werden könnte. Der „Gambetta“ hatte starke Schlagseite und konnte seine Funkleinrichtung nicht mehr gebrauchen; er mußte sich treiben lassen und folgte der Richtung des Sicocco. Das Schiff wurde von der Besatzung verlassen und kam außer Sicht; die französischen Offiziere glauben, daß es verloren ist, da das Leck infolge des Torpedotreffers ungeheuer groß war. Das Wasser hatte den Maschinenraum gefüllt.

Brindisi, 27. April. (B. Z. V.) Der Angriff auf den französischen Panzerkreuzer „Léon Gambetta“ wurde von dem österreichisch-ungarischen Unterseeboot gegen 1 1/2 Uhr morgens ungefähr 25 Seemeilen südlich von Santa Maria di Leuca ausgeführt. Um nicht zu sinken, versuchte der Panzerkreuzer auf den Strand zu laufen. Ueber hundert Mann von der Besatzung wurden von Fischerbooten aus der Umgegend und von dem Personal der Signalstation auf Santa Maria di Leuca gerettet.

Rom, 27. April. (B. Z. V.) „Giornale d'Italia“ sagt zu dem Untergang des französischen Panzerkreuzers „Léon Gambetta“: Dies ist der zweite Angriff eines Unterseebootes auf französische Kampfschiffe; die Brauchbarkeit der Unterseeboote für den Seekrieg bestätigt sich also immer mehr. Das Unterseeboot griff in der Nacht bei Mondschein an. „Tribuna“ berichtet dagegen, daß zur Zeit des Angriffes schlechtes Wetter mit hoher See und Nebel herrschte.

Brindisi, 28. April. (B. Z. V.) Von Ueberlebenden des „Léon Gambetta“ erfährt man, daß das Schiff in der linken Seite von zwei Torpedos getroffen wurde und in 10 Minuten sank. Die Zahl der Geretteten beträgt 136. Man richtete 58 Leichname auf, die am Morgen mit militärischen Ehren auf dem Friedhofe von Castrignano beigesetzt wurden.

„Léon Gambetta“ ist ein vollkampffähiges Schiff, dessen Verlust für den Dreiverband, namentlich aber für die Franzosen, recht schmerzhaft sein dürfte. Es lief 1901 vom Stapel, hatte einen Raummehrgang von 12 500 Tonnen und entwiderte mit 27 500 Pferdekraften eine Geschwindigkeit von 23 Knoten. Seine Armierung bestand aus vier 19,4-Zentimeter-, sechs 18,4-Zentimeter- und einigen kleineren Geschützen. Die Besatzung betrug etwa 700 Mann.

Admiral Senet mit „Léon Gambetta“ gesunken.

Rom, 28. April. (B. Z. V.) Nach einer Meldung der Agenzia Stefani aus Brindisi sind bei dem Untergang des „Léon Gambetta“ Admiral Senet sowie sämtliche Offiziere des Panzerkreuzers umgekommen. Es war ein schmerzlicher Anblick, so sagt die Meldung weiter, für die italienischen Matrosen, die zu Hilfe eilten. Trümmer von kenterten Booten und Leichen trieben auf dem Meer umher.

Aufgebrachtes deutsches Schiff.

London, 28. April. (B. Z. V.) Die „Times“ vernehmen aus Sydney, daß der australische Kreuzer „Encounter“ den deutschen Handelsdampfer „Eisfriede“ aufbroche. Die „Eisfriede“ war, wie man glaubt, das letzte deutsche Schiff in den australischen Gewässern.

Von der Memel bis zur Weichsel.

Blatz, den 23. April 1915.

Blatz hat noch immer etwas von dem Glanz der alten Kaiser- und Bischofsstadt. Obwohl keine Eisenbahn die Stadt mit der großen Welt verbindet, ihr einziges bedeutendes Verkehrsmittel die Weichsel ist, entwickelt sie doch ein pulsierendes großstädtisches Leben. Hätte sie nach allen Seiten moderne Verkehrswege, sicherlich blühte die Stadt bald zu einem weltstädtischen Knotenpunkt empor. Die Vorbedingung dazu ist in seinem ungemein fruchtbaren Hinterlande mit teilweise guter Agrarkultur vorhanden. Drei Zuckerrüben- und einige Fabriken für landwirtschaftliche Geräte sind schon vorhanden. Der gute Boden bringt in verhältnismäßig milden Klima Getreide, Gemüse und Obst in reicher Menge hervor. Während in Ostpreußen die Felder und Gärten noch in winterlicher Kahlheit und Jardslosigkeit des zum Leben erweckenden Aufstiegs der Frühlings- sonne harrten, blüht hier unten bereits der Arokus; die Obstbäume entzünden mit einer Pracht quellender Knospen und bogigender Blüte; vor den Strahlen der Sonne kann man jetzt hier schon unter den Schatten grüner Kastanien kühnen. Blatz, das schöne Städtchen, hat eine von der Natur stofflos sehr geeignete Umgebung. In lebenswürdiger Weise erlaubt uns der Ortskommandant einen Aufstieg im Fesselballon. Aus der Höhe genöh ich einen herrlichen Ausblick auf weite Strecken bestellter Acker, die überwiegend schon im jungen, frischen Grün prangten. Ueberall leuchteten wie durchgezogene Bänder etwas hellere Striche hervor, aber nur aus der Vogelperspektive sichtbar. Es ist die Drainage, die sich so in dem Gesamtbilde abhebt, ein Zeichen fortgeschrittener Boden- kultur.

Blatz zählte vor dem Kriege, ausschließlich der ungefähr 12 000 Mann starken Garnison, über 30 000 Einwohner. Ein Drittel davon sollen Juden sein. Obwohl diese zum Teil den Handel beherrschen, stellen sie doch in der Hauptsache das eigentliche Proletariat. Sie wohnen auch abgeapert in dem häßlichsten, schmucklosen und ärmlichsten Viertel der Stadt. Der Gegensatz zwischen Juden und Polen unter der gemeinsamen Bedrückung durch die herrschende russische Beamtenschaft macht sich hier stark bemerkbar. Von den Freirei, die sich der Pole gegenüber den Juden erlauben darf, macht er natürlich Gebrauch. Die Kommandantur hatte, um nur ein Beispiel anzuführen, eine Bürgerpolizei eingerichtet, der auch die Aufgabe zufiel, die Einquartierung zu regeln. Nach kurzer Zeit mußte man die Einrichtung aufheben, denn es stellte sich heraus, daß die polnische Polizei die Lasten der Einquartierung beinahe restlos auf die Juden und Deutschen ab-

wälzte, die polnische Bürgerschaft aber damit verschonte. — In der Umgebung von Blatz bestanden mehrere deutsche Kolonien. Sie waren die Träger der fortgeschrittenen Agrarkultur und industrieller Betätigung. Als die Russen Blatz, das seit Anfang Februar zum zweiten Male deutscher Besitz geworden ist, das erste Mal räumen mußten, wurden die deutschen Kolonisten mißgeschleppt. Alle ihre Höfe und Niederlassungen sind verwast. Nur die Deutschen in der Stadt blieben zurück.

Die soziale Wiederherstellung der Einwohnerschaft prägt sich im Aeußeren der Stadt scharf und deutlich aus. Blatz ist eine Gouvernementsstadt; die russische Beamtenchaft ist gestiftet. Sie und das polnische Bürgertum wohnen in den besseren Stadtteilen mit breiten Straßen, schönen, gut eingerichteten Häusern und prächtigen Promenaden. Hinter den Häusern breiten sich meist ausgedehnte Höfe und gutgepflegte Gärten aus. Die Straßen sind verhältnismäßig sauber. Jetzt macht sich im verstärkten Maße der „deutsche Wesen“ bemerkbar. Besonders die früher augenscheinlich arg vernachlässigten Proletarierviertel werden nun gründlich von Schmutz und Dummheit befreit. Die Kommandantur hat die Stadt in Bezirke eingeteilt, deren Beaufsichtigung militärischen Patrouillen untersteht. Sie haben darauf zu achten, daß Straßen und Höfe jeden Tag gefegt und gesäubert werden. In den Proletariervierteln tummeln sich auf den engen Straßen Scharen von zerlumpten und ärmlich gekleideten Kindern; die Promenaden und Straßen des vornehmen Stadtteils beleben vorwiegend Damen und junge Mädchen in eleganten, geschmackvollen Toiletten. In der Frühe sieht man die jungen Mädchen mit den Wädeln zur Schule wandern. Die höheren Knabenschulen sind geschlossen. Hier merkt man etwas von der, den nicht in harter Ironie und bedrückenden Tages- sorgen vegetierenden Polen angeborenen Anmut und Zierlichkeit; nichts Erides und Hartes ist in ihren Bewegungen, und sie verbinden Grazie mit gesuchter Höflichkeit. So bietet das Straßen- leben einen ästhetischen Genuß. Ich saß in einem eleganten Café; Spiegel an allen Seiten des Raumes lassen von jedem Platz aus das bunte bewegliche Bild da draußen überblicken. Schwachende Mädchen, junge Wurschen in Schuleruniform, Damen spazieren elastisch-wiegenden Ganges vorbei, hin und her. Ein Herr begrüßt eine Dame, küßt ihre zweimal leicht grazios die Hand und schreitet dann, aufmerksam ihrem Geplauder zuhörend, an ihrer Seite weiter. Zwischen durch winden sich Proletarierviertel, Zeitungen zum Kauf anbietend; an den Straßenenden hocken, scheu sich um- jedoch erst, wenn man in die engen Gassen und haufälligen Behausungen des Arme-Leute-Viertels hineinschaut! Hier sieht man Not und Elend. Die deutsche Verwaltung hat zur Vinderung der Not der Armen eine Reihe sozialer und wirtschaftlicher Maßnahmen

Der Krieg und die Kolonien.

Angeblicher englischer Erfolg in Südwest.

London, 28. April. (Z. N.) Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus aus Kapstadt sollen die Unionstruppen, die die Eisenbahn bei Trekkopjes bewachen, einen Angriff von 700 Deutschen mit 12 Geschützen abgeschlagen haben. Die Deutschen hätten angeblich 25 Tote oder Verwundete zurückgelassen.

Russische Furcht vor einer deutsch-englischen Verständigung.

Die Petersburger „Netsch“ erwähnt in ihrer Wochen- übersicht vom 19. d. Mts. die Erörterungen der deutschen Presse über den „Hauptfeind“ und wendet sich in sehr heftiger Weise gegen die deutschen Stimmen, die für eine Verständigung mit England eintreten. „Offenbar — schreibt das einflußreiche Blatt — wird die deutsche Politik wieder versuchen, die Verbündeten zu trennen und ihre Unstimmigkeiten in ihrem Interesse auszubeten. . . Um so erfreulicher ist es deshalb, auf die mutigen Reden des französischen Ministerpräsidenten Viviani und des bekannten Führers der englischen Unionisten Chamberlain hinweisen zu können. In diesen Reden kommt auch jetzt derselbe eiserne „Wille zum Sieg“, der Wille zum Durchhalten bis ans Ende zum Ausdruck.“

Die Schärfe, mit der das Petersburger Blatt die erwähnten Reden unterstreicht, verhält nur notdürftig die Besorgnis, daß sie von anderen Reden, die wesentlich anders lauten, überhört werden könnten. Die „Netsch“ unterschlägt zwar diese Stimmen vor ihren Lesern, es ist ihr aber wohl nicht unbekannt, daß mindestens in England fortgesetzt Stimmen ertönen, die sich für eine Verständigung mit Deutschland aussprechen.

Italien und die Dreiverbandsmächte.

Zürich, 27. April. (Z. N.) „Tribuna“ und „Giornale d'Italia“ bestreiten entschieden die von französischen Blättern wiedergegebene Behauptung, es sei zwischen Italien und den Dreiverbandsmächten ein Abkommen sozusagen abgeschlossen worden. Die „Tribuna“ wendet sich mit einer Anfrage an den englischen Botschafter und erhielt dort Auskunft. Obwohl eine gewisse Zurückhaltung notwendig sei, könne doch erklärt werden, alles was in bezug auf Abmachungen zwischen Italien und dem Dreiverband gesagt und geschrieben wurde, sei lediglich das Ergebnis einer blühenden Phantasie. „Giornale d'Italia“ warnt ihre Leser vor den alarmierenden Gerüchten und weist darauf hin, wie in den verschiedenen Ländern fast zur gleichen Stunde die widersprechendsten Nachrichten über die Verhandlungen in Rom verbreitet würden. Der russische Botschafter wird am 12. Mai in Rom erwartet.

Die „Humanité“ zur Wiener Konferenz.

Die „Humanité“ druckt in ihrer Nummer vom 28. April die Erklärung der Wiener Konferenz ab und bemerkt nach der „Vernunft Tagewacht“ einleitend dazu:

„Hier also den vollständigen Text der Erklärung. Es ist nicht nötig, zu sagen, daß wir ihn nur als Dokument geben und daß wir gegen verschiedene Punkte lebhaft opponieren müßten, wenn wir die Erklärung diskutieren wollten, besonders in bezug auf das Schweigen, in das sich die deutschen und die österreichischen Sozialisten über die Politik ihrer Regierungen heiden. Die französische Regierung hat den Beweis erbracht, daß sie in der Krise, die dem Krieg voranging, eingeschlossen den Frieden suchte. Aus diesem Grunde haben ihr die Sozialisten ihre Hilfe gewährt. Die deutschen und die österreichischen Sozialisten, dessen sind wir überzeugt, können eine gleiche Bestätigung weder abgeben noch beweisen. Das ist die Verschiedenheit unserer Situation, wie unseres Verhaltens im Kriege. Aus diesem Grunde hat es die französische sozialistische Partei durch ihre Parteileitung auch abgelehnt, einer Einberufung der Sitzung des internationalen Bureaus oder eines Kongresses zuzustimmen.“

Ueber die Schuldfrage zu reden, ist jetzt nicht angängig. Aber die französischen Genossen werden später auch bei ihrer Regierung anders urteilen müssen, als sie es jetzt tun.

Das Friedensmanifest.

Genossin Jettin bittet uns um Veröffentlichung folgender Erklärung:

getroffen. Ihre Kranken werden unentgeltlich ärztlich behandelt, die hilflosen Bedürftigen bekommen aus den Gulaschkanonen warmes Essen; den Arbeitsfähigen wird auf Kosten der reichen Stadt Beschäftigung nachgewiesen. Ueber die großzügigen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrswege werde ich noch besonders berichten. — Der weibliche Teil der Bevölkerung darf nach 1/2 Uhr abends die Straßen der Stadt nicht mehr betreten. Wer um diese Zeit noch Einquartierung hat, kann sie vor dem anderen Morgen nicht mehr los werden.

Zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt gehören ein Museum, eine öffentliche Bibliothek, das Gouvernementsgebäude und ihre Kirchen. Die mit vergoldeten Kuppeln geschmückte russische Kirche blieb unversehrt. Die im 18. Jahrhundert erbaute katholische Kirche birgt eine Fülle von Kunstschätzen. Zwei Säle und mehrere polnische Gräben sind hier in besonderen Kapellen beigesetzt. In die restaurierte Kirche fällt aus gemalten Fenstern ein gedämpftes Licht. Die Wandmalereien, die vorwiegend in Marmor ausgeführten Altäre, die aus dunklem Holz prächtig geschmückte Chorstühle des Domkapitels, das leise Klingeln des vom Winde bewegten Kirchengeläutes der elektrischen Birnen, zusammen mit all den anderen religiösen Motiven bilden eine Atmosphäre von zauberlich mystischer Macht. Wie muß das alles erst auf die Gläubigen wirken, wenn die Geistlichkeit im goldstrahlenden festlichen Ornat am Altar hinter Weihrauchwolken die zeremonien- reiche Messe bezieht und von der Orgel die Töne der Choräle sich auf die gläubige Menge niedersinken! Auge und Ohr werden gefangen genommen und in die Richtung der katholischen Weltanschauung gezwungen. Ein eigenartiges Schmuckstück ist der bischöfliche Thron vor dem Hauptaltar. Er ist in der Größe eines umfangreichen Stuhlfessels und an dessen Form angelehnt, aus einem Eisenstamm geschmitten, mit künstlerischen Schnitzarbeiten versehen und vollständig verguldet. Ein französischer Künstler hat vor kurzem im Hauptschiff der Kirche zwei Gemälde vollendet. In überlebensgroßen Figuren veranschaulicht das eine die Hochzeit im Kanaan, gerade den Augenblick, als Jesus Wasser in Wein verwandelt; das andere Bild ist eine Darstellung der Bergpredigt; im Hintergrund sieht man Blatz mit einem Blick auf die Weichsel. In ihrem Wasser spiegeln sich die Spitzen der Kirche, die Türme eines alten Klosters und die Kuppeln der russischen Kirche. Diese Bauwerke und ein Teil der Stadt sind bis dicht an das hohe, fast senkrecht abfallende Ufer des Flusses herangeschoben. Der Charakter des Ufers erinnert hier stark an die Partie der Elbe bei Blankensee. In einem winkligen Einschnitt in das helle Ufer sind einige Häuser hineingestängt, gerade so wie auf dem Unterland der Insel Seigoland.

Das Friedensmanifest deutscher Sozialdemokraten, das auch die „Humanität“ veröffentlicht hat, verursacht manchen bürgerlichen Blättern noch immer Kopfschmerzen. Der „Vorwärts“ teilte bereits in Nr. 101 vom 13. April mit, was die „Berliner Tagewacht“ — in der das Manifest zuerst veröffentlicht worden war — ausdrücklich festgestellt hat. Nämlich, daß die als Verfasser genannten Genossen, zu denen ich gehöre, „an dem Ausruf nicht beteiligt sind“. Trotz dieser Feststellung läßt der Stuttgarter „Beobachter“ sich aus Berlin schreiben:

„Hier in Berlin wird es in allen Frauenversammlungen erzählt, daß Frau Zetkin das Manifest gelegentlich einer Frauenfriedenskonferenz am 28. März in Bern verfaßt hat. Ein Widerspruch ist noch nicht erfolgt und kann auch nicht erfolgen, da diese Angaben aus den intimen Kreisen der Frau Zetkin stammen.“

Das Stuttgarter „Neue Tagblatt“ hat diese Notiz übernommen, die ihres durchsichtigen Zweckes halber wahrscheinlich auch von anderen bürgerlichen Zeitungen nachgedruckt werden dürfte. Ich sehe mich daher zu dieser Erklärung veranlaßt:

Das in der „Humanität“ veröffentlichte Friedensmanifest deutscher Sozialdemokraten ist nicht von der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz zu Bern beschlossen worden. Ebenso unrichtig ist es, daß ich die Verfasserin sei. Die „intimen Kreise von Frau Clara Zetkin“ stehen zu dem, was sie sagen und tun. Sie unterhalten keine Beziehungen zu den „intimen Kreisen des Beobachters“, dem Organ für anonyme Zutragereien.

Französische Handelsprojekte.

Paris, 26. April. (W. T. B.) Der „Temps“ meldet: Der Minister für öffentliche Arbeiten Sembat und der Kammerauschuss für öffentliche Arbeiten sind in Nantes eingetroffen, wo sie die Hafenanlagen besichtigten. Bei dem Empfang in der Handelskammer erklärte der Vorsitzende der Handelskammer, die maßgebenden Stellen seien sich bewußt, daß die Hafenanlagen von Nantes bedeutend ausgebaut werden müßten, um den Anforderungen des Verkehrs zu genügen; die seit Jahren ausgeführten Arbeiten hätten es immerhin ermöglicht, daß in den ersten sechs Kriegsmonaten eine große Zahl englischer Munition- und Truppentransporte in Nantes gelandet werden konnten. Sembat erwiderte, der weitere Ausbau aller französischen Häfen sei unbedingt notwendig, um den Außenhandel Frankreichs zu fördern. Frankreich könne sich hieran an Deutschland ein Beispiel nehmen. Frankreich habe keinen Grund stolz zu sein, wenn es vergleiche, was die Deutschen aus Deutschland zu machen verstanden hätten, und wie wenig die Franzosen die glänzende Lage und die Hilfsquellen Frankreichs ausnützten. Frankreich müsse auf dem Gebiete der öffentlichen Arbeiten andauernde und methodische Anstrengungen machen, um auf die verdiente Höhe zu gelangen. Dazu aber müsse das französische Volk und die französische Regierung eine Tugend erwerben, die ihnen zuweilen abgehe, Ausdauer in ihren Bemühungen und Pünktlichkeit der Ansichten.

Die französischen Kriegskosten.

Paris, 28. April. (W. T. B.) Der Abgeordnete Joseph Denais erörtert in der „Libre Parole“ die wirtschaftliche Lage Frankreichs und erklärt, man müsse vor allem die Illusion zerstören, daß selbst das stolze Frankreich eine derartige Kriegsschädigung erlitten werde, daß sowohl in die Taschen des Staates wie jeden Bürgers großer Reichtum fließen werde. Die Lage in Frankreich werde selbst bei einem Siege Frankreichs verworren und gefährlich sein, da Geldmangel herrschen werde. Außer der Amortisation der Kriegskosten, die bis zum Ende des Jahres etwa 18 Milliarden betragen dürften, und den Kosten für die Ausbesserung des Schadens in den besetzten Gebieten von etwa 5 Milliarden, würden dem Staate jährlich etwa 1 Milliarde Kosten erwachsen für die Entschädigung für die Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen. Gingulommen die notwendigen Kredite für die Wiederinstandsetzung der französischen Bewaffnung und Rüstungen, die ebenfalls eine jährliche Ausgabe von 2 Milliarden ausmachen würden. Eine solche Belastung des Staatsbudgets werde auf das wirtschaftliche Leben des Landes großen Einfluß ausüben, demgegenüber selbst eine Kriegsschädigung eine verhältnismäßig geringe Einnahmequelle darstellen würde. Der Gewinn neuer Gebiete werde für Frankreich nur insoweit einen neuen Reichtum bedeuten, als Frankreich imstande sei, den Reichtum auszunutzen. Wenn Frankreich wie bisher die Ausnutzung des eigenen Reichtums Fremden überlasse, so habe es seine Mission verfehlt. Jeder Franzose habe die Aufgabe, Arbeiter für Frankreichs Größe und Wohlfahrt zu sein. Hoffentlich werde jeder auch den Willen haben, diese Aufgabe zu erfüllen und sie nicht Fremden zu überlassen.

Frankreich sendet seinen Gefangenen Brot.

Von der schweizerischen Grenze, 28. April. (T. N.) Wie man der „Lausanner „Revue“ schreibt, ist die Schweiz für eine neue Vermittlungstätigkeit in Anspruch genommen worden. Es handelt sich darum, das für die französischen Kriegsgefangenen in Deutschland bestimmte Brot zu befördern. Die an starken Brotverbrauch von Jugend auf gewöhnten Franzosen empfinden, so schreibt das Blatt, die in Deutschland herrschende Sparfamkeit mit dem Brot stark. Andere klagen darüber, daß sie das deutsche Brot nicht vertragen können. Am Sonnabend ist nun von einer Wohltätigkeitsgesellschaft in Paris eine erste Sendung von 400 5-Milow-Laibbrot aus Pontarlier nach Basel aufgegeben worden. Dort wurde die Sendung von den deutschen Behörden in Empfang genommen, um an ihren Bestimmungsort befördert zu werden. Wenn dieser erste Versuch befriedigende Ergebnisse zeitigt, so soll mit Hilfe der schweizerischen Post dieser Brotverkehr regelmäßig eingerichtet werden.

Das Todesurteil gegen Lonsdale bestätigt.

Berlin, 28. April. (W. T. B.) Die Verhandlung gegen den englischen Kriegsgefangenen, Straßenbahnführer William Lonsdale, der wegen tätlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten im Dienst vor versammelter Mannschaft und im Felde im Gefangenenlager Döberitz vom Kriegsgericht des immobilen Gardekorps zu zehn Jahren Gefängnis, vom Oberkriegsgericht zum Tode verurteilt worden war, gelangte gestern vor dem 1. Senat des Reichsmilitärgerichts zur Verhandlung. Ein Verteidiger und auch der Angeklagte waren nicht erschienen. Nach längerer Verhandlung verurteilte der Verhandlungsführer, Senatspräsident Thieltmann, der Gerichtshof sei der Ansicht, daß der Angeklagte der Zuständigkeit der deutschen Militärgerichtsbarkeit in seiner Eigenschaft als Mitglied einer feindlichen Macht unterliege. Die Prüfung der Schuldfrage entziehe sich der Nachprüfung des Revisionsrichters, da der Angeklagte gegen das erste Urteil keine Berufung und der Gerichtshof nur wegen des Strafmaßes Berufung eingelegt habe. Es unterliege keinem Zweifel, daß der Angeklagte gegen einen Vorgesetzten im Dienst vor ver-

sammelter Mannschaft und im Felde schwere Ausschreitungen begangen und dadurch die militärische Disziplin in arger Weise verletzt habe. Das Oberkriegsgericht habe objektiv und subjektiv geprüft, ob ein minder schwerer Fall vorliege. Es habe angeführt, daß die Schwere der Ausschreitungen und des Umstandes, daß der Angeklagte mit vollem Bewußtsein gehandelt, das Vorliegen eines minder schweren Falles verneint, deshalb habe die Todesstrafe über den Angeklagten verhängt werden müssen. Der Senat habe deshalb die Revision des Angeklagten verworfen. — Der Verhandlung wohnte im amtlichen Auftrag ein Vertreter der amerikanischen Botschaft bei. Das Urteil bedarf zu seiner Vollstreckbarkeit noch der Bestätigung durch Seine Majestät den König.

Der englische Adel in deutschen Militärgefängnissen.

Durch die amerikanische Botschaft ist dem britischen Auswärtigen Amt die Liste von 39 englischen Offizieren, die sich in deutscher Gefangenschaft befinden und die infolge der unehrenhaften Behandlung deutscher Unterseebootmannschaften in England nunmehr in Militärgefängnisse übergeführt worden sind, übermittelt worden. Die Liste, die vom britischen Auswärtigen Amt jetzt veröffentlicht wird, enthält unter anderem folgende Namen: Kapitän Grey, einen Verwandten Sir Edward Grey; Kapitän Cole, einen Halbbruder des Lords Leicester; Leutnant Goschen, einen Sohn des früheren britischen Botschafters in Berlin; ferner Söhne der Earl of Erroll, Earl of Albemarle, Earl of Galloway, Lord Clarmorris, Lord Mynion, nahe Verwandte des Lords Saltoun und des Herzogs von Grafton.

Die „Times“ bemerken dazu: „Die Deutschen scheinen die in ihren Händen befindlichen Mitglieder der vornehmsten englischen Familien und die Angehörigen der berühmtesten britischen Regimenter ausgesucht zu haben.“ Das Blatt versichert, daß die gefangenen deutschen U-Boots-Mannschaften keine Klagen über irgendwelche Strafe zu führen hätten. Im Gegenteil sei amtlich festgestellt, daß sie gut genährt und gekleidet seien, Körperübungen machen und deutsche Bücher lesen dürften. Der „Daily Telegraph“ schreibt, es seien gerade Offiziere von Titel und gesellschaftlicher Stellung und andere, deren Namen in Deutschland besonders verhaßt seien, ausgewählt. Das Blatt meint, daß durch die deutschen Repressalien eine schwierige Situation geschaffen worden sei.

Ritchener über die Behandlung der Gefangenen in Deutschland.

London, 28. April. (W. T. B.) Im Oberhause erklärte Lord Ritchener in Antwortung von Fragen, die Gefangenen würden freigelassen, wenn immer es zuträglich erscheine. Die Auswechslung von Gefangenen sei mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden, die in dem Maße zunähmen, als Deutschland von den Diensten der Gefangenen Gebrauch mache, die bisher auf Grund ihres vorgeschrittenen Alters von einer militärischen Dienstleistung befreit waren. Bezüglich der Behandlung der englischen Kriegsgefangenen in Deutschland sagte Ritchener, er müsse, da Berichte aus den verschiedenen Quellen darin übereinstimmen, mit größtem Widerstreben annehmen, daß die Gefangenen hart behandelt würden. Deutschland habe die Artikel 1 und 7 der Haager Konvention übertreten. Es sei nur billig zu sagen, daß die deutschen Spitäler nicht von diesen Anschuldigungen getroffen würden. Was die deutschen Vergeltungsmassregeln an britischen Offizieren betreffe, so sei nach der Haager Konvention eine derartige Gefangenschaft nur dann zulässig, wenn sie aus Gründen der Sicherheit unbedingt notwendig sei. Deutschland habe seit vielen Jahren vor der zivilisierten Welt als große militärische Nation gegolten und militärische Tüchtigkeit und Mut reichlich bewiesen. Es solle auch einen Standard der militärischen Ehre aufstellen, der ihm, wenn auch nicht die Freundschaft, so doch die Achtung der Nationen erringen würde.

Churchill über die Ausnahmebehandlung deutscher U-Boot-Gefangener.

London, 28. April. (W. T. B.) Im Unterhause sagte der Erste Lord der Admiralität Churchill in Antwortung mehrerer Anfragen:

Die Ausnahmebestimmungen für deutsche Gefangene gelten nur für Gefangene von deutschen Tauchbooten, die auf ruflose Weise neutrale Nichtkämpfer und Frauen auf offener See getötet haben. Die Gefangenen aus den deutschen Tauchbooten, die vor dem 18. Februar in die Hände der Engländer fielen, werden wie die anderen Gefangenen behandelt. Aber Personen, die systematisch Handelsschiffe und Fischdampfer in den Grund bohrten, vielfach ohne Warnung und Rücksicht auf Verlust von Menschenleben, der daraus entsteht, können nicht als ehrliche Soldaten betrachtet werden. Mittelst, wie die gegen „Oriso“ und „Palaba“, konnten nicht vorausgesehen werden. Das Völkerrecht enthält keine Bestimmungen darüber. Man kann augenblicklich nicht sagen, wie weit es möglich sein wird, nach Ablauf des Krieges die Schuld der beteiligten Personen festzustellen und in welcher Form Genugtuung von dem schuldigen Volke zu verlangen ist. Inzwischen müssen diese Gefangenen von ehrenhaften Kriegsgefangenen abgegrenzt werden. Die Bedingungen, unter denen das geschehen ist, sind durchaus menschenwürdig. Die Regierung hat unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit zugestanden, daß amerikanische Vertreter die Gefangenen besuchen und Bericht erstatten. Sie kann sich aber durch die deutschen Vergeltungsmassregeln nicht in der Art der Behandlung beeinflussen lassen.

„Kjetsch“ gegen die Judenheke der echt russischen Leute.

Petersburg, 28. April. (W. T. B.) „Kjetsch“ wendet sich gegen einen Artikel des echt russischen Blattes „Semschikina“, in dem angeraten wird, sämtliche Juden aus der russischen Armee zu entfernen, weil sie Verräter und Feiglinge seien und der Armee mehr Schaden als Nutzen brächten. Wenn sie schon im Lande schädlich seien, könnten sie noch weniger an der Front nützlich sein, wo sie die russischen Truppen demoralisierten und regierungsfeindliche Propaganda trieben. „Kjetsch“ fragt, wie derartige Äußerungen möglich seien, denn dann hätte ja Deutschland recht mit der Erklärung, daß es die unterdrückten Nationalitäten befreien wolle. Auch in Deutschland und Frankreich gäbe es antisemitische Blätter, aber solche Auslassungen seien dort unbenutzbar. Wo heiße die russische Zensur, die solchen Blättern derartiges zu schreiben gestatte? Die wirklichen Verräter des Vaterlandes seien die echt russischen Leute.

Anmerkung der Redaktion: Der russische „Vorgfriede“ gestattet also das Anklagen recht kräftiger Löwe,

Gegen die gegnerischen Faschmeldungen.

Berlin, 28. April. (W. T. B.)

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns mitgeteilt: Unsere Gegner haben sich in ihren amtlichen Bekanntmachungen nie streng an die Wahrheit gehalten. Die Unwahrheiten nehmen aber jetzt von Tag zu Tag größeren Umfang an.

Das Havas-Telegramm vom 27. 4., 8 Uhr nachm., enthält als Nachtrag den Satz: „Der Hartmannswellerkopf, welcher gestern früh genommen wurde, ist von uns im Laufe des abends wiedergewonnen worden, und wir haben Gefangene gemacht.“ Das Telegramm von 11 Uhr abends besagt: „Am Hartmannswellerkopf sind wir zur Offensive übergegangen. Nachdem wir den Gipfel genommen hatten, sind wir zweihundert Meter auf dem Osthang vorgerückt.“

Zatfächlich ist der Hartmannswellerkopf am Abend des 25. April von uns erobert worden und ist seitdem fest in unserer Hand. Die französischen Angriffe am 26. April abends wurden glatt abgewiesen, kein einziger gefangte — auch nicht einmal mit Teilen — bis an unsere Stellungen. Gefangene konnten die Franzosen daher überhaupt nicht machen. Am 27. April haben die Franzosen gar nicht angegriffen.

Daselbe Havas-Telegramm enthält den Satz: „Dem gestrigen Communiqué nichts hinzuzufügen, ausgenommen die Verstärkung und die Fortdauer unserer Fortschritte nördlich von Sporn und auf den Maas Höhen.“ dem am 27. April, 11 Uhr abends, hinzugefügt wurde: „Nördlich von Sporn dauern unsere Fortschritte an, ebenso diejenigen der britischen Armee. Wir haben zahlreiche Gefangene gemacht und Kriegsmaterial (Bombenwerfer, Maschinengewehre) erbeutet.“

In unserer Bekanntmachung vom 27. April ist die Linie Sporn und Har angegeben, die wir gewonnen und ausgebaut haben. Vor dieser Linie sind alle französischen und britischen Gegenangriffe zusammengebrochen. Warum geben die Bekanntmachungen unserer Gegner nicht an, wie weit ihre Fortschritte reichen? Ausgenommen bei Aufgeben der zerstörten Häuser von Dizerne ist kein deutscher Soldat auch nur einen Schritt gewichen. Bei der freiwilligen Räumung können allerdings drei zerstörte Maschinengewehre und einige nicht transportfähige Verwundete in Feindeshand gefallen sein; Bombenwerfer sind nicht verloren.

Wie es mit den Erfolgen auf den Maas Höhen steht, läßt sich aus der französischen Verichterstattung erkennen, die von einem Schützengraben von Calonne spricht. Die Straße La Grande Tranchée de la Calonne ist ein langer Baldbweg, der die Linie der deutschen und französischen Schützengräben senkrecht schneidet. Von der französischen Stellung sind in einer Tiefe von 1200 Meter alle hintereinanderliegenden Schützengräben einschließlich der in diesem Raum befindlichen Batteriestellungen genommen und gegen alle Angriffe behauptet worden. — Hier ist also eine weitere Erklärung unnötig.

Letzte Nachrichten.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 28. April. (W. T. B.) Amtlicher Bericht: Nördlich von Sporn drangen wir weiter vor, besonders auf dem linken Flügel. Wir erbeuteten sechs Maschinengewehre, zwei Minenwerfer, viel Material und machten mehrere hundert Gefangene, darunter mehrere Offiziere. Die Verluste des Feindes sind furchtbar. In einer einzigen Stelle unserer Front in der Nähe des Kanals zählten wir sechshundert Leichen. Auf den Maas Höhen an der Front Eparges—St. Remy am Graben von Calonne gewannen wir fortgesetzt Gelände (etwa einen Kilometer). Wir brachten dem Feinde sehr starke Verluste bei und zerstörten ihm eine Batterie.

Bestätigung der Vernichtung des „Leon Gambetta“.

Paris, 28. April. (W. T. B.) Die Agence Havas verbreitet folgende Note: Summarische Telegramme benachrichtigten uns, daß der „Leon Gambetta“ in der Nacht vom 26. zum 27. in der Adria auf der Höhe von Dignano torpediert wurde. Einzelheiten fehlen, doch hat man die Gewißheit, daß zumindest ein Teil der Besatzung gerettet ist.

Gefangennahme deutscher Matrosen.

Paris, 28. April. (W. T. B.) „Petit Parisien“ meldet aus Marseille: Der Postdampfer „Anatole“ begegnete auf der Höhe von Barcelona einem Boot mit zwölf deutschen Matrosen von in Spanien internierten deutschen Handelsdampfern. Die Matrosen, welche nach Italien fahren wollten, um Deutschland zu erreichen, wurden gefangen genommen und nach Marseille gebracht.

Die englischen Offiziere in der Magdeburger Arrestanstalt.

Magdeburg, 28. April. (W. T. B.) Der amerikanische Botschafter Gerard besichtigte gestern in Magdeburg und Burg die Kriegsgefangenenarrestanstalten, in denen die englischen Offiziere zur Vergeltung für die Behandlung der deutschen Unterseebootleute untergebracht sind, sowie die Gefangenenlager. Er sprach sich äußerst befriedigt aus. Die Gefangenen äußerten unumwundene Zufriedenheit.

Französische Sorgen um den Mannschaftserhalt.

Lyon, 28. April. (W. T. B.) Der „Nouveliste“ meldet aus Paris: Der Heeresauschuss der Kammer hat den letzten Artikel des Gesetzentwurfes Dalbiez angenommen, wonach alle in der inneren Zone in Hilfsdiensten in den Fabriken und Betrieben, die für die Rationalverteidigung arbeiten, beschäftigten felddiensttauglichen Mannschaften zum Frontdienst herangezogen und durch Freiwillige oder durch die ältesten Jahresklassen der Territorialtruppen in den bisherigen Beschäftigung ersetzt werden sollen. Aus den Antillen, Guayana und Reunion sollen unverzüglich Reolenkontingente einberufen werden; ebenso die Söhne aller Ausländer, welche Franzosen geworden sind. Ueber die Felddiensttauglichkeit soll eine neue strenge ärztliche Untersuchung entscheiden.

Deutsche Flieger über Epernay.

Paris, 28. April. (W. T. B.) Nach einer Meldung des „Matin“ haben zwei deutsche Flugzeuge am Montagmorgen sechs Brandbomben auf Epernay abgeworfen. Menschen wurden nicht getroffen.

Russische Getreidezufuhr nach Frankreich.

Lyon, 28. April. (W. T. B.) Nach Blättermeldungen aus Petersburg hat die Regierung für April die Ausfuhr von 60 Millionen Rubel Getreide im Werte von 100 Millionen Rubel nach Frankreich gestattet.

Ein Kritiker des „Vorwärts“.

In der letzten Nummer der „Sozialistischen Monatshefte“ schüttet Genosse August Winnig die volle Schale seines Unmuts über den „Vorwärts“ aus. Das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie, so behauptet Winnig in seinem an leitender Stelle abgedruckten Artikel, befindet sich seit Kriegsausbruch nicht nur im Widerspruch zu der Haltung der Fraktionsmehrheit, sondern auch zu der Stellung der Gesamtpartei; der „Vorwärts“ schädige das Ansehen der Partei im Auslande und gebe sie dem Spott und der Verachtung der ausländischen Genossen preis; der „Vorwärts“ hemme das erfolgreiche Vordringen der Arbeiterbewegung und hindere die Erringung „anständiger“ Wahlrechte; er stehe den Gewerkschaften „kühl und ablehnend“ gegenüber und liefere den Gewerkschaftsfeinden die Waffen zur Belämpfung der gewerkschaftlichen Organisationen.

Die Leser des „Vorwärts“ werden finden, daß das auf einmal etwas viel behauptet ist. Auch wir würden die läshnen Behauptungen der „Monatshefte“, wie so oft, mit kühlem Achselzucken ignorieren, wenn der Verfasser nur einer der bekannten Witzbergmühten aus dem Revisionistenlager wäre, die — nach einer Periode überschwänglicher Illusionen — jetzt von Woche zu Woche deutlicher empfinden, wie ihnen die Felle wegschwimmen, und deshalb ihre verzweifeltten Anstrengungen zur reformistischen Umwandlung der deutschen Sozialdemokratie verdoppeln. Aber die Kritik am „Vorwärts“ stammt nicht von dem ersten Besten, sondern von einem der Begabtesten und Bekanntesten der jüngeren Gewerkschaftsführer, von einem Manne, der wahrscheinlich einen ganzen Typus verkörpert. Seine Angriffe gegen uns dürfen deshalb nicht mit einer kurzen Abweisung erledigt, verdienen vielmehr auf ihre Ursachen und Wurzeln zurückgeführt zu werden. Erst wenn unsere Leser erfahren, von welchen politischen Auffassungen Genosse Winnig bei seiner scharfen Kritik des „Vorwärts“ ausgeht, werden sie seinen Unwillen über die Haltung des Zentralorgans verstehen. Sie werden aber auch zugleich begreifen, daß der „Vorwärts“ sich unmöglich den Ansprüchen und Wünschen des Genossen Winnig anpassen kann, nicht aus einer dem „Vorwärts“ fälschlicherweise angebliebenen Abneigung gegen die Gewerkschaften, sondern aus der einfachen Verpflichtung heraus, an den bisherigen Grundsätzen und der bisherigen Taktik der Sozialdemokratie festzuhalten. Eine Verpflichtung, die ganz besonders für das Zentralorgan einer Partei gilt und, wie wir überzeugt sind, in der Zeit der politischen Wiederbestimmung das volle Verständnis und den Dank der großen Mehrheit der Parteigenossen finden wird. Auf alle Fälle hat der „Vorwärts“ nach den in der Partei seit jeher geltenden demokratischen Grundsätzen das unbedingte Recht, in frivolen Fragen die Auffassung zu vertreten, die seiner politischen Überzeugung entspricht. Ein Zentralorgan im Sinne eines offiziellen Organs der Parteileitung oder einer gelegentlichen Fraktionsmehrheit hat es in der deutschen Sozialdemokratie niemals gegeben.

Winnig spricht von dem „absonderlichen Verhältnis des Zentralorgans zur Partei und ihrer Politik“. Absonderlich findet er es, daß der „Vorwärts“ die Politik der Fraktion nicht gebilligt hat, obwohl doch die Mehrheit der Parteigenossen die Haltung der Fraktionsmehrheit gut gelassen habe, wie namentlich aus „vielen vielen Briefen aus der Front“ erkennbar sei.

Nun, die Haltung des „Vorwärts“ war nichts weniger als absonderlich, es war im Gegenteil durchaus normal, daß der „Vorwärts“ sich bei seiner Beurteilung der sozialistischen Politik nicht durch Tagesbeschlüsse einzelner Parteikörperlichkeiten, die im Wirbel sich überschlagender Ereignisse zustande gekommen waren, leiten, sondern durch die während eines halben Jahrhunderts ausgebildete und bewährte Theorie der Partei und die wohlterwogenen Beschlüsse der berufenen Vertretungen der deutschen und der internationalen Sozialdemokratie in seiner Betrachtung der Ereignisse bestimmen ließ. Absonderlich ist also nicht die Haltung des „Vorwärts“, sondern die Zumutung Winnigs, die sich freilich aus dem sehnsüchtigen Wunsch erklärt, daß das Zentralorgan der Partei jene neue reformistische Politik unterstütze, die er für nützlich und fruchtbringend hält.

Daß es sich für ihn in der Tat um eine böllige Ublehr von den alten Grundsätzen und der alten Taktik der Partei handelt, bestreitet ja Winnig selbst gar nicht! Ihm fällt es ja gar nicht ein, zu behaupten, die Kreditbewilligung sei nur die Fortspinnung des alten Fadens, nur eine praktische Anwendung längst anerkannter Voraussetzungen. In der Monatschrift „März“ hat Winnig sehr lehrreiche und beachtenswerte Ausführungen darüber gemacht. Er schrieb da in der Nummer vom 28. November vorigen Jahres:

„Die Haltung der Sozialdemokratischen Fraktion (in der Reichstagsfraktion vom 4. August) steht sowohl in der Geschichte des Reiches wie in der Geschichte der Sozialdemokratischen Partei als etwas Neues da. . . Die Stimmung der Arbeiterchaft war gerade in der dem Kriege unmittelbar vorausgehenden Zeit nicht dazu angetan, diese Stellung zu erwarten zu lassen. . . Die gelegentlichen Ausprüche einzelner Wortführer, daß man in der Stunde der Gefahr zum Vaterlande stehen werde, bedeutete gegenüber dieser Agitation sehr wenig. Gerade der intime Kenner des Verfallenslebens der Arbeiterchaft mußte von der Stellung der Fraktion . . . überrascht sein.“

Also Winnig selbst gibt ganz unumwunden zu, daß die Haltung der Fraktion gerade die intimen Kenner der Parteibewegung überraschen mußte. Und da wäre es „absonderlich“, daß die Redakteure des Zentralorgans, die über die grundsätzliche Haltung der Partei mit zu machen verpflichtet sind, nicht sofort, oder wenigstens nach etlichen Monaten, wie Unteroffiziere eingeschwenkt sind? Nein, Genosse Winnig kann die Haltung des „Vorwärts“ von seinem Standpunkt aus wohl für bedauerlich halten, aber gerade nach seinen eigenen ehelichen Selbstebekenntnissen vom November sollte sie ihm doch wahrhaftig nicht „absonderlich“ erscheinen.

Ueber die angebliche Zustimmung der Parteimehrheit zur Haltung der Fraktionsmehrheit und die Briefe aus dem Felde brauchen wir nicht viel Worte zu verlieren. Winnig urteilt hier nach seinen Eindrücken und Erfahrungen, wir nach den unsrigen. Unsere Eindrücke, insbesondere auch aus „vielen, vielen Briefen“, sind derartige, daß wir der festen Zuversicht leben, daß nach dem Kriege die Parteimehrheit die Haltung des „Vorwärts“ durchaus billigen wird. Man kann anderer Meinung sein, aber es hat keinen Sinn, darüber zu streiten. Warten wir's ab und lassen wir die Tatsachen zeugen!

Eine noch viel unbewiesener und unbeweisbarere Behauptung des Genossen Winnig ist es aber, daß die Haltung des „Vorwärts“ der Partei unwürdig und in hohem Maße schädlich sei, weil der „Vorwärts“, der als einziges Parteiblatt im Auslande gelesen werde, dort die Partei schußlos dem Verdacht und den Verleumdungen preisgebe. Die „Parabellum-“ und „Homo-Deute“ berichteten nur über das von der deutschen Partei, so daß es kein Wunder sei, wenn die

deutschen Sozialdemokraten den Genossen des Auslandes als „Imperialisten“ und „Anechte des Kaisertums“ erschienen.

An dieser Darstellung ist nicht weniger als alles falsch. Erstens gelangen außer dem „Vorwärts“ auch andere Parteiblätter ins Ausland. Sogar die „Chemnitzer Volksstimme“. Leider sind die Artikel dieser anderen Parteiblätter nicht immer geeignet, das Bild, das die „Parabellum-“ und „Homo-Deute“ von der deutschen Partei entworfen, zu verschönern. Im Gegenteil gründen sich manche Vorwürfe der ausländischen Genossen gerade auf die unvorsichtigen und unglücklichen Herzensergüsse gewisser deutscher Parteiblätter. Winnig sollte also gefälligst dem „Vorwärts“ nicht die Verantwortung für schlimme Fernwirkungen aufbürden, die ganz anderen, Winnig viel näher stehenden Parteiblättern zur Last fallen! Wohl aber hat gerade die Haltung des „Vorwärts“ im Auslande, im ehrlich neutralen, und bei den im sozialistischen Sinne für den Frieden wirkenden Genossen der gegnerischen Länder, die lebhafteste Anerkennung gefunden. Es ist mindestens ein großer Irrtum des Genossen Winnig, dem „Vorwärts“ nachzuliegen, daß das Zentralorgan durch seine Haltung und deren Wirkung im Auslande gerade das gefährde, was seinen Redakteuren jedenfalls sehr am Herzen liegt: die Wiederherstellung guter internationaler Beziehungen“. Wenn etwas die Wiederherstellung dieser Beziehungen zu fördern und die Solidarität der sozialistischen Parteien der verschiedenen Länder wieder aufzubauen vermag, so ist es, das bezeugt uns gerade der chauvinistisch nicht vertirrte Teil unserer ausländischen Parteigenossen, die vom „Vorwärts“ eingenommene Haltung!

Im übrigen mühten wir doch betonen, daß wir uns mit dem Genossen Winnig allerdings über die Wiederherstellung guter internationaler Beziehungen“ schwerlich verständigen werden. Wir — und mit uns sicherlich die Mehrheit der deutschen Sozialdemokratie — denken an Beziehungen, wie sie früher bestanden haben, Winnig an ganz etwas anderes. Was sich Winnig darunter vorstellt, hat er ja selbst (in dem Januarheft der „Soz. Monatshefte“) folgendermaßen gekennzeichnet:

„In dem ersten Sturm des Weltkrieges riß das Band der sozialistischen Internationale. Die einseitige Auffassung der sozialistischen Parteien über ihre Stellung zum nationalen Staat und über ihre Pflichten bei internationalen Konflikten ist fürs erste verschwunden; die ehemals verbündeten Sozialisten der großen europäischen Staaten sind heute nicht nur durch äußeren Zwang, sondern auch durch Auffassungen und Interessen politische Gegner. Das ist die Wahrheit. Gewiß werden sich später wieder internationale Beziehungen der sozialistischen Parteien herausbilden, die in der Folge auch zu einem internationalen Bund führen werden. Aber wann und wie das immer geschehen mag, diese neue Internationale wird eine andere Grundlage haben als die alte, wird sich auch einen anderen geistigen Inhalt und andere Normen des Zusammenwirkens geben müssen, wenn sie mehr sein soll, als eine Gelegenheit zu dekorativem Gepränge. . . . Gegen diese Wahrheit sollten wir uns nicht sträuben. . . .“

Auch hier wollen wir die Offenheit des Genossen Winnig gern anerkennen. Aber da unsere Leser nun gleichfalls gesehen haben, daß Winnig auch über die internationalen Aufgaben der Arbeiterbewegung Ansichten hegt, die allem widersprechen, was bisher als sozialistische Auffassung galt, so werden sie auch verstehen, daß uns Winnigs Vorwürfe wegen untrer, die internationalen Beziehungen angeblich erschwerenden Haltung gar nicht treffen können. Winnigs „neue“ Internationale mit dem „anderen geistigen Gehalt und anderen Normen“ mag allerdings durch die Haltung des „Vorwärts“ nicht gefördert werden. Aber das ist dann gerade ein Verdienst, das sich der „Vorwärts“ um den Sozialismus erworbt, wie er bisher verstanden wurde!

Was Winnig über die „Nennungen und Störungen“ vorbringt, die der „Vorwärts“ der „innerpolitischen Tätigkeit der Sozialdemokratie“ bereite, insbesondere der Durchsetzung „anständiger“ Wahlrechte zu den Parlamenten der Einzelstaaten“, ist nichts als eine Bekundung jener unglücklichen Illusionspolitik, daß nur artigen, gutgläubigen Kindern politische Geschenke in den Schoß fielen. Es ist das nichts als ein Nachbeten der freisinnigen Abgeschmacktheiten, wonach die Sozialdemokratie mit ihrem rückwärtslosen Fortschritt und Drängen nur Reaktion und Scharfmachtentum stärke und eine wahrhaft liberale Konzeptionspolitik bereite. Da wir uns über diesen politischen Tiefstimm beim Liberalismus so oft grausam lustig gemacht haben, mutet man uns wohl nicht zu, daß wir dieselbe Vitame aus dem Munde eines Winnig ernsthafter nehmen. Man sollte es wirklich nicht für möglich halten, daß Winnig noch Ende April 1915 zu schreiben magt: „Man wird der Masse des Volkes, die bisher minderen Rechts war, die Gleichberechtigung nicht versagen können, nachdem sie in der Stunde der Gefahr die gleichen großen Opfer gebracht hat. Der Schlagkraft dieses Arguments kann sich niemand entziehen.“ So etwas magt selbst ein Hans Leuh heute nicht mehr zu schreiben. Was soll man gar von einem Sozialdemokraten sagen, der sich einbildet, politische Rechte könnten durch die „Schlagkraft“ von „Argumenten“ erobert werden. Der Sozialismus hat hundertmal bessere und triftigere Gründe für sich, aber er wäre für alle Ewigkeit eine hoffnungslose Sache, wollte er seine Siegeszuversicht darauf gründen, daß seine Gegner seine Argumente gelten lassen würden. Nautilus hat wirklich recht: Man muß bei manchen Genossen wieder mit dem Abc der sozialistischen Erkenntnis anfangen!

Winnig vertwehelt endlich auch böllig Dinge und Begriffe, wenn er behauptet, daß der „Vorwärts“ in „ausgesprochener und scharfer Opposition zum ganzen Gewerkschaftswesen“ stehe, daß er „den Gewerkschaften kühl und ablehnend, ja nahezu feindlich“ gegenüberstehe.

Wir müssen diese Unterstellung mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Der „Vorwärts“ hat nie einen Zweifel darüber gelassen, daß er die Gewerkschaften für wichtige, unentbehrliche Institutionen hält, für die bedeutsamsten Mittel zur Hebung der sozialen Lage der Arbeiterklasse, für notwendige Werkzeuge zur Verwirklichung des sozialistischen Ideals.

Aber Winnig meint auch hier wieder etwas ganz anderes, als nach dem bisherigen Sprachgebrauch in Frage läme. Er spricht von den Gewerkschaften und meint die politischen Absichten und Illusionen einzelner Gewerkschaftsführer. Winnig ist selbst Gewerkschaftsführer und hält sich offenbar selbst für das Sprachrohr gewerkschaftlicher Führerkreise.

Nun haben wir bereits aus einem Zitat, das wir einem Artikel Winnigs entnehmen, erfahren, daß Winnig für die internationale sozialistische Politik einen neuen geistigen Inhalt und neue Normen erstrebt. Das gleiche gilt aber auch für die nationale Arbeiterpolitik. Die alte sozialdemokratische Theorie und Taktik ist für Winnig überwunden — der Krieg hat einer neuen sozialreformerischen, nationalsozialistischen Arbeiterpolitik zum Durchbruch verholfen. Hören wir wiederum, was Winnig selbst darüber (im „März“ vom 28. November) sagt:

„Wie war das (die Bewilligung der Kriegskredite) möglich? Es ist die Aufwärtsentwicklung der deutschen Arbeiterklasse, die zu der Stellung von heute geführt hat. Die Arbeiterklasse unserer Zeit lebt unter anderen, für sie günstigeren Verhältnissen, als ihr Vorgeselcht. Ihre wirtschaftlichen Verbände — Gewerkschaften und Genossenschaften — haben begünstigt durch den industriellen Aufschwung Deutschlands, die materiellen Lebensbedingungen verbessert können. Die gewerbliche und industrielle Diktatur hat zurückweichen und verheißungsvollen Elementen eines neuen Arbeiterrechts Raum geben müssen. . . . Die Klassenbewegung der Arbeiter kämpft sich tief und tiefer in das wirtschaftliche und staatliche Leben des Volkes hinein. . . .“

Ruß nicht dieser tiefgehende Wandel in der Stellung im Volksleben auch die Stellung zum Volksganzen und zu seinem allgemeinen Ausdruck: zum Staat wandeln? Es ist nicht anders denkbar. . . .“

Diese gewaltigen Veränderungen haben eine neue Grundlage des Geisteswesens der Arbeiterklasse geschaffen, eine neue Grundlage zunächst bis zum Kriege. An der Oberfläche der Bewegung herrschten noch verjährte Formen und Begriffe, Formen und Begriffe, die ihr geschichtliches Recht gehabt hatten in einer Zeit des heroischen Kampfes gegen eine ganze feindliche Welt. . . . Mit der Verneinung des Staates konnten sie (die Vertreter der Arbeiterklasse) nicht arbeiten. . . . Ein Verantwortlichkeitsgefühl, in dem das Staatsbürgergefühl eingeschlossen lag, keimte langsam empor; verleugnet, verdammt, verspottet im Anfang, wuchs es doch immer kräftiger in die Höhe und Breite. . . .“

Das ergab eine Verschiebung des Standpunkts, die nicht so bald zum vollen Bewußtsein kam, die erst längere Zeit oder des lösenden Weiterschlags bedurfte, um ans Licht zu treten. . . .“

Hier haben wir in aller Form das Bekenntnis Winnigs zum neuen Sozialismus bürgerlicher, nationalsozialer Abstempelung, zu einer Gewerkschaftspolitik nach dem Vorbilde des Trades Unionismus.

Längerer Zeit, so schreibt Winnig, hätte es unter normalen Verhältnissen erst noch bedurft, um das „neue Staatsbürgergefühl“ der Arbeiter „ans Licht“ zu bringen; da kam der „lösende Weiterschlag“ des Weltkrieges und schien die lange begangenen Mauerungshoffnungen gewisser Kreise in überraschender Plötzlichkeit zu erfüllen.

Und das Zentralorgan der Partei, das diesen neuen Sozialismus für nichts hält, als für einen verhängnisvollen und blamablen Rückfall in ebehem schonungslos bekämpfte und verspottete bürgerliche Vorstellungen, und ihn deshalb pflichtgemäß ablehnt, wird nun der Gewerkschaftsfeindschaft geziehen!

Das ist ja ein sehr einfacher, aber freilich auch allzu durchsichtiger polemischer Trick. Denn auch das einfachste Gewerkschaftsmitglied begreift, daß die Gewerkschaften als solche ganz und gar nichts gemein haben mit revisionistischen Illusionen und politischen Schrollen eines Teiles ihrer Führer. Ganz im Gegenteil: man kann den Gewerkschaften selbst gar keinen besseren Dienst leisten, als wenn man die Gewerkschaftsmitglieder vor den politischen Irrwegen gewisser Gewerkschaftsführer warnet.

Genosse Winnig ist organisiertes Parteimitglied. Mag er innerhalb der Partei als Parteigenosse für seine Ideen Anhänger werden. Das ist sein gutes Recht. Wenn er sich jedoch herausnimmt, den Opportunismus und naive Illusionspolitik für die Politik der Gewerkschaften auszugeben, so muß einem solchen Verfahren energig entgegengetreten werden.

Die Politik der Sozialdemokratie wird durch die Partei bestimmt. Alle Sonderinflüsse, auch wenn sie sich hinter eine angebliche Gewerkschaftspolitik vertrieben, müssen ganz entschieden abgewiesen werden. Und für die Haltung der Parteigänge sind das Programm und die Parteitagbeschlüsse der Partei maßgebend, nicht aber die Wünsche einzelner Gewerkschaftsführer.

Es wäre in der Tat „ein absonderliches Verhältnis des Zentralorgans zur Partei“, wenn der „Vorwärts“ diesen Standpunkt nicht mit allem durch das Parteivohl gebotenen Nachdruck vertreten würde.

Politische Uebersicht.

„Die Internationale“ unter Präventiv-Zensur.

An den Verleger der neuen Zeitschrift „Die Internationale“, Genossen B. Verten in Düsseldorf, erging folgende Verfügung des Stellvertretenden Generalkommandos des VII. Armeekorps in Münster:

„Für die von Ihnen herausgegebene und verlegte Monatschrift „Die Internationale“ wird die Vorprüfung angeordnet. Mit der Vorprüfung wird die Presseabteilung des Stellvertretenden Generalkommandos des VII. Armeekorps beauftragt. Die Herausgabe der Zeitschrift vor Erteilung der Genehmigung der Vorprüfer und die Kenntlichmachung irgendwelcher Zensurmaßnahmen im Text der Zeitschrift ist verboten.“

Die Maßregel ist durch den Inhalt des ersten erschienenen Heftes geboten. Durch diesen wird der Burgfrieden gröblich verletzt. Ferner wirbt der Inhalt des Heftes für einen Friedensschluß vor Niederringung unserer Feinde und erläßt die an Landesverrat grenzende Aufforderung an gewisse Partei- und Bevölkerungsgruppen, über die Köpfe der verfassungsmäßig berufenen Stellen hinweg den Abschluß eines Friedens herbeizuführen. Auch ist er dazu bestimmt und geeignet, die zuverlässige Stimmung des Volkes zu beeinträchtigen, indem er ungünstige Mutmaßungen über die nach dem Kriege sich ergebenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Deutschlands als wissenschaftliche Tatsachen vorträgt.

Aus diesen Gründen ordne ich zugleich die Beschlagnahme des ersten Heftes der Monatschrift „Die Internationale“ an und verbiete deren Verbreitung.

Der kommandierende General
Fr. v. Gayl.“

Ausweisung des Abgeordneten Peirotes.

Aus Straßburg wird dem „Schwäbischen Merkur“ vom 23. April berichtet:

Auf Grund eines Ausweisungsbefehls mußte der sozialdemokratische Reichstags- und Landtagsabgeordnete Jacques Peirotes gestern abend den Festungsbereich Straßburg verlassen, um für den weiteren Verlauf des Krieges in Holzwinden bei Hannover Aufenthalt zu nehmen. Innerhalb der Bevölkerung und selbst bei einem größeren Teil seiner Parteigenossen hat diese Ausweisung Genehmigung hervorgeufen, da Peirotes von Anbeginn des

Krieges her, eine stark oppositionelle Haltung gegen die Regierung und die Maßnahmen der Militärbehörden einnahm. Der nicht einflusslose Abgeordnete verfiel es mit Geduld, in gewissen Kreisen der Bevölkerung in nichts weniger als vaterländischem Sinne zu wirken und sich damit in absoluten Gegensatz zur Haltung seiner Partei zu stellen. Zur Charakterisierung des Ausgewiesenen sei bemerkt, daß er als Sohn eines Griechen und einer Französin in Marseille geboren wurde, später nach Vohringen kam, dann den Beruf eines Lehrers erlernte und schließlich auf Grund seiner Intelligenz, seines Rednertalents und ganz besonders seines rüchhaltigen Ehrgeizes sich zu der Stellung eines Reichstags- und Landtagsabgeordneten emporschwang. Petrotos zählte zu den Verrätern des Landesverrätters Georg Weill und teilte von jeher mit ihm eine starke Vorliebe für Frankreich und Franzosentum.

Diese Darstellung ist offenbar stark tendenziös gefärbt. Auch die Darstellung der Personallisten stimmt nicht, denn Genosse Petrotos ist nicht in Marseille, sondern in Straßburg geboren.

„Vorzeitige Erörterungen“.

Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt unter obigem Titel: „In den Wäutern werden jetzt von verschiedenen Seiten Fragen erörtert, deren Behandlung uns recht verfrüht erscheint. Das gilt vor allem von der Frage einer Aenderung des Wahlrechts in Preußen, die in den Zeitungen verschiedener Parteilagerungen in Anknüpfung an die sogenannte „Neuorientierung“ der Politik besprochen wird. Wie die Dinge liegen, kann eine derartige Besprechung keinen eigentlichen Zweck und keinen besonderen Wert haben. Die Frage der Wahlrechtsänderung greift so tief und ist so schwierig, daß sie gründlich behandelt werden muß. Eine gründliche Behandlung ist aber unter den jetzigen Verhältnissen schlechthin unmöglich, weil sie den Bürgerfrieden gefährden müßte. Einige allgemeine Redewendungen fördern, so gut sie auch gemeint sein mögen, die Sache nicht. Ebenso wie wir es für höchst ungewöhnlich erachtet würden, wenn man jetzt die Frage aufrollen wollte, ob eine Aenderung des Reichstagswahlrechts herbeizuführen sei, ebenso bedenklich und unnütz erscheint es uns, die Aenderung des Wahlrechts in Preußen einer Besprechung zu unterziehen. Deshalb haben wir darauf verzichtet, uns an diesen Auseinandersetzungen zu beteiligen und werden es auch in Zukunft tun.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ hat darin recht, daß einige allgemeine Redewendungen über „Neuorientierung“ keinen ernsthaften Politiker befriedigen können, daß vielmehr eine gründliche Erörterung der Probleme angezeigt sei. Aber wir wissen nicht, weshalb jetzt keine geeignete Zeit zur Diskussion sein sollte. Von verschiedenen bürgerlichen Politikern, u. a. Raumann und v. Hedlich, sind die Fragen ja häufig genug angeschnitten worden. Die „Deutsche Tageszeitung“ trägt doch wohl selbst keine Bedenken, ihre eigene Ablehnung der Landtagswahlreform vor der Öffentlichkeit zu begründen?

Einschränkung des Branntweinverkaufs.

Der preussische Minister des Innern hat auf Grund der Bundesratsverordnung über den Ausschank und Verkauf von Branntwein oder Spiritus vom 26. März d. J. in einer soeben erlassenen allgemeinen Verfügung bestimmt, daß die Regierungspräsidenten ermächtigt werden, die Befugnis nach § 1 dieser Verordnung auszuüben. Dieser Paragraph bestimmt, daß die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichneten Behörden den Ausschank oder Verkauf von Branntwein oder Spiritus ganz oder teilweise verbieten oder beschränken können. Sie können auch Bestimmungen über die Größe und Beschaffenheit der zum Ausschank oder zum Verkauf dienenden Gefäße und Flaschen erlassen und Mindestpreise vorschreiben.

Zur Reisversorgung.

Berlin, 29. April. (B. Z. B.) Um einer unnötigen Erregung in den Kreisen des legitimen Reisgeschäftes entgegenzutreten, wird von unterrichteter Seite darauf hingewiesen, daß die Bundesratsverordnung über Reis nur den Zweck verfolgt, Reismengen, die spekulativ dem Konsum ferngehalten werden, in die Hand des Reiches zu bringen und hierdurch gleichzeitig eine Reserve an Nahrungsmitteln zu schaffen. Ein Eingriff in die ordentliche Versorgung des Marktes mit Reis ist nicht beabsichtigt, sondern die Verordnung hat im Gegenteil besondere Maßnahmen vorgezogen, um Störungen und Schädigungen möglichst fernzuhalten. Daher sind die Befugnisse über den Erlass der Aufforderung und über die Erklärung, ob der Reis übernommen werden soll, so kurz wie irgend möglich gehalten. Es ist insbesondere die Entscheidung darüber, ob und zu welchen Preisen Reismengen übernommen werden sollen, in die Hand der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. B. H. gelegt worden, die auf Grund ihrer besonderen Kenntnis unter genauer Prüfung des Einzelfalles individualisierend und vorsichtig vorgehend wird. Den legitimen Reiskäufern kann jedoch nur anheimgestellt werden, gleichzeitig mit der Uebernahme der Anzeigen oder möglichst bald nachher an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. B. H. mit entsprechenden Anträgen heranzutreten unter Vorlegung der Unterlagen, die zweckmäßigerweise von der zuständigen Handelskammer zu beglaubigen sind.

Soweit die offizielle Mitteilung. Die Bundesratsverordnung sieht bekanntlich die Beschlagnahme von Reis zu Preisen vor, die um die Hälfte niedriger sind als die Marktpreise kurz vor Erlass der Verordnung. Die jetzige Mitteilung sagt nun im Grunde nichts anderes, als die Zentral-Einkaufsgesellschaft sich an die eben festgesetzten Preise nicht halten wird. Diese Regelung der Reisversorgung ist typisch für das Vieh zu spät, und daher praktisch undurchführbare Vorgehen der Regierung. Hätte man bei Kriegsausbruch oder wenigstens im Herbst die Beschlagnahme ausgesprochen, so hätte die Preisfestsetzung wesentlich niedriger gehalten und auch wirklich durchgeführt werden können. Den Schäden tragen also jetzt wieder die Konsumenten.

Demonstration gegen die Teuerung in Holland.

Am Sonntag hielt in Rotterdam unsere Partei mit den Gewerkschaftsorganisationen eine Demonstration gegen die hohen Lebensmittelpreise ab, die von Arbeiterorganisationen aus dem ganzen Lande besichtigt war. Es war die größte Demonstration, die in Holland je stattfand. Mehr als 120 000 organisierte Arbeiter waren vertreten. Die fünf größten Lokale in Rotterdam, darunter der Zirkus, waren gefüllt mit Delegierten und mit Rotterdamern Arbeitern. Von der Regierung wurde insbesondere gefordert, daß sie den Preis wieder auf das Niveau bringen soll, das er vor dem Ausbruch des Krieges hatte, was sie um so besser tun kann, weil sie auf Monate der einzige Getreide-Importeur ist und der einzige Großmehlhändler, während auch die Mühlen nur noch für Regierungsberechnung mahlen. Allerdings würde diese Ermäßigung des Preises unter den Weltmarktpreis der Regierung an die vier Millionen Gulden pro Monat kosten, wofür dann aber auch die Auslieferung der Arbeiterklasse aufhören würde.

Die Regierung hatte versucht, der Demonstration vorzugreifen, indem sie am Tage der Demonstration in den Morgenblättern eine Notiz veröffentlichte, in welcher sie Maßnahmen gegen die hohen Lebensmittelpreise ankündigte und zwar für Brot, Schweinefleisch und Gemüse. Diese Maßnahmen wurden aber von den Rednern als ungenügend betrachtet, insbesondere was das Brot anbelangt. Die Regierung will nämlich nur das mit Kleie gebackene Brot verbilligen, während in den holländischen Großstädten von den Arbeitern nur Weißbrot gefordert wird. Es wird also weiter eine allgemeine Brotpreismäßigung gefordert. In den nächsten Tagen kommt die Sache durch eine Interpellation unseres Genossen Schaper vor das Parlament.

Grundsätze über die Familienunterstützungen der Kriegsteilnehmer.

Vor einigen Tagen hat im Reichsamt des Innern unter Beteiligung von Vertretern der Mehrzahl der Bundesregierungen eine Besprechung über die Aufstellung von einheitlichen Grundsätzen bei Anwendung des Gesetzes vom 28. Februar 1888 in der Fassung des Gesetzes vom 1. August 1914, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, stattgefunden. Im folgenden sei das Ergebnis der Besprechung aufgeführt:

I. Kreis der anspruchsberechtigten Personen.

Mannschaften und sonstige Personen, deren Familien unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Unterstützung erheben können:

1. der in § 1 des Gesetzes aufgeführte Personenkreis; ferner:
2. Mannschaften, die feinerzeit nach militärischer Ausbildung auf Afsamiation entlassen worden sind (B.-G. § 85,5c in Verbindung mit § 114 der S.-O.), später indessen zum Seeresdienst eingezogen worden sind;
3. alle im wehrpflichtigen Alter stehenden männlichen Personen, die sich im neutralen oder feindlichen Ausland aufhalten und infolge von feindlichen Maßnahmen nicht in das Inland zurückkehren können, insbesondere auch Personen im wehrpflichtigen Alter, die vom Feinde verschleppt worden sind;
4. Mannschaften, von denen glaubhaft gemacht wird, daß sie im Ausland oder in einem Schutzgebiet bei einem Marine- oder Truppenkreis in Einstellung gelangt sind;
5. Mannschaften im wehrpflichtigen Alter, die als Freiwillige auf Kriegsdauer (Kriegsfreiwillige im Sinne von § 98,2 B.-G.) eingetreten sind;
6. Mannschaften, die während des Krieges ihre zwei- oder dreijährige Dienstpflicht vollendet haben, vom Zeitpunkt der Vollendung ab;
7. aktive Mannschaften, die feinerzeit als einzige Ernährer erwerbsfähiger Eltern oder Großeltern zurückgestellt worden sind oder noch werden, später indessen zum Seeresdienst herangezogen worden sind;
8. andere aktive Mannschaften nach Rohgabe von C (siehe unten).

Unterstützungsberechtigte Familienangehörige:

- A. Bei den unter I Ziffer 1—6 aufgeführten Personen:
1. die in § 2 des Gesetzes genannten Angehörigen, ferner:
 2. die Stiefeltern, Stiefgeschwister und Stiefkinder, sofern sie von den hier in Betracht kommenden Personen unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis inzwischen eingetreten ist;
 3. unter den Voraussetzungen der Ziffer 2 die unehelichen mit in die Ehe gebrachten Kinder der Ehefrau, auch wenn der Ehemann nicht ihr Vater ist;
 4. elternteil Entel; sie sind den ehelichen Kindern gleichzustellen;
 5. die schuldlos geschiedene Ehefrau, der nach § 1578 B.-G.-B. der Ehemann den Unterhalt zu gewähren verpflichtet ist.
- B. Bei den unter I Ziffer 7 aufgeführten aktiven Mannschaften:
- die Ehefrau sowie die ehelichen und die den ehelichen gleichgestellten Kinder unter 15 Jahren, die unehelichen Kinder sowie die erwerbsunfähigen Eltern oder Großeltern.
- C. Bei den unter I Ziffer 8 aufgeführten aktiven Mannschaften die Ehefrauen, sowie die ehelichen und die den ehelichen gleichgestellten Kinder unter 15 Jahren, sowie die unehelichen Kinder.

II. Begriff der Bedürftigkeit.

Den Lieferungsverbänden wird eine wohlwollende Prüfung der Bedürftigkeit zur Pflicht gemacht. Von den Angehörigen der vor dem Feinde stehenden Familienbater soll alles ferngehalten werden, was niederdrückende Empfindungen in ihnen auszulösen geeignet ist. Nicht zu billigen ist daher die Anwendung von armenrechtlichen Grundsätzen auf die Gewährung von Familienunterstützungen; denn den Angehörigen der Kriegsteilnehmer soll nicht Armentilfe, sondern Kriegsfürsorge zuteil werden. Nicht ohne weiteres ist abzulehnen eine Unterstützung unter Hinweis auf die Unterhaltungsbedürftigkeit einer anderen nach dem bürgerlichen Recht in Betracht kommenden, zur Erfüllung dieser Pflicht aber nicht berechneten Person; auch liegt es nicht im Sinne des Gesetzes, daß die Angehörigen erst ihr kleines Vermögen verbrauchen müssen. Der Besitz eines kleinen Anwesens mit Ader und Vieh oder eines kleinen Geschäfts schließt von der Unterstützung nicht aus. Ebenso wenig steht der Besitz eines geringen Kapitals der Unterstützung grundsätzlich entgegen, wenn seine Erhaltung für die Familie geboten ist. Auch ist unbedenklich dann eine Unterstützung zu gewähren, wenn arbeitsfähige Angehörige infolge einer augenblicklichen Arbeitslosigkeit in eine vorübergehende Notlage geraten sind. Einen allgemeinen äußeren Maßstab der Bedürftigkeit festzustellen, ist nicht angehtig; es sind stets die Gesamtumstände in Betracht zu ziehen. Lassen sich aber die Lieferungsverbände von dem Grundsatz leiten, daß jede Engbergigkeit in der Prüfung der Bedürftigkeit zu vermeiden ist, so werden sie im Einzelfalle die richtige Entscheidung treffen.

III. Zusatzpflicht der Lieferungsverbände.

Die Verpflichtung der Lieferungsverbände erschöpft sich nicht in der Gewährung der Mindestsätze. Die Mindestsätze stellen nur die untere Grenze dar, unter die nicht herabgegangen werden darf, sobald im einzelnen Falle das Bedürfnis überhaupt anerkannt worden ist; sie begrenzen die Erfüllungspflicht des Reichs, aber sie begrenzen nicht die reichsgerichtliche Unterstützungspflicht der Lieferungsverbände. Eine solche besteht bis zur Hebung der Bedürftigkeit. Dabei ist als Ziel zunächst die Erhaltung des Hausstandes der Krieger und angemessener Unterhalt ihrer Angehörigen ins Auge zu fassen. Andererseits darf von den Angehörigen der Kriegsteilnehmer erwartet werden, daß sie ihrerseits es sich angelegen sein lassen, ihre Arbeitskräfte möglichst zu verwerten und sich der Einschränkung und Einschränkung in jeglichem Verbrauch zu befleißigen.

IV. Verfahren.

1. Zur Zahlung der Unterstützung bleibt der Lieferungsverband, innerhalb dessen der Unterstützungsberechtigten zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs seinet gewöhnlichen Aufenthaltsort, auch beim Wechsel des Aufenthaltsortes verbleibt; für die Höhe der Unterstützung sind nicht schloßlich die an dem neuen Aufenthaltsort üblichen Sätze maßgebend; entscheidend ist vielmehr die Bedürftigkeit, die erneut zu prüfen ist; jedoch wird eine Erhöhung der bisher gezahlten Beträge nur dann zu gewähren sein, wenn der Aufenthalt aus berechtigten und dringenden Gründen gewechselt wurde.

In besonderen Fällen, namentlich dann, wenn die kriegerischen Ereignisse es notwendig machen, daß Familien von Kriegsteil-

nehmern ihre Heimstätte zu verlassen und in anderen Orten Zuflucht zu nehmen gezwungen sind, müssen, falls die gesetzliche Unterstützung von den Lieferungsverbänden ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes nicht gewährt werden kann, die Lieferungsverbände des Aufenthaltsortes für sie vorbehaltlich der Erfüllungspflicht des Reichs eintreten.

2. Die Unterstützungsbeträge sind in halbjährlichen Raten am 1. und 16. jeden Monats vorauszubahlen. Fällt der Dienstetritt beziehungsweise der Dienstartritt in die Zeit zwischen die Fälligkeitstermine, so ist die Unterstützung erstmalig vom Tage des Eintritts oder des Abmarsches bis zum nächsten Fälligkeitstermine zu zahlen. Der Monat ist zu 30 Tagen zu berechnen.

3. Zwischen dem Fortfall der Familienunterstützung (§ 10 Abs. 3 a. a. O.) und dem Bezug der Hinterbliebenenrente soll kein Zeitraum liegen, in welchem die Angehörigen weder die Unterstützung, noch die Rente beziehen. Die Unterstützungen sind demnach so lange zu gewähren, bis die Hinterbliebenenrente tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Von einer Anrechnung der bis zu diesem Zeitpunkt gewährten Familienunterstützung auf die Hinterbliebenenrente ist abzusehen, soweit es sich um die Mindestsätze und einen Zeitraum von zwei Monaten handelt.

Das gleiche gilt, wenn der in den Dienst Einzelzente infolge einer Verwundung oder Krankheit als felddienst- oder garnison-dienstunfähig zur Entlassung kommt und ihm eine Dienstinvalidenrente zugesprochen wird.

4. Bei der Prüfung der Bedürftigkeit ist die im § 2 Abs. 1a a. a. O. genannte Gruppe von Personen als Einheit anzusehen. Wird also die Bedürftigkeit bejaht, so sind Unterstützungen an die Ehefrau und die Kinder zu gewähren, es sei denn, daß einzelne dieser Personen dem gemeinschaftlichen Haushalt nicht mehr angehören oder ihr Unterhalt in anderer Weise gesichert ist.

5. Voraussetzung für den Anspruch der unehelichen Kinder auf Unterstützung ist gemäß § 2 Abs. 1c a. a. O. die Feststellung der Verpfichtung als Vater zur Gewährung des Unterhalts. Diese Feststellung kann außer in der Form der rechtskräftigen Beurteilung, des Anerkennnisses gemäß § 1718 B.-G.-B. und des Vergleichs gemäß § 1822,12 B.-G.-B. auch durch Briefe an die uneheliche Mutter oder auf andere Weise erfolgen. Die Unterstützung kann auch dann gezahlt werden, wenn nachgewiesen wird, daß der Vater des unehelichen Kindes, ohne die Vaterschaft anerkannt zu haben und ohne verurteilt zu sein, freiwillig für den Unterhalt des Kindes regelmäßig gesorgt hat.

6. Die im Ausland zurückgebliebenen Familien von Kriegsteilnehmern werden von den deutschen Vertretungsbehörden im Ausland nach Rohgabe des Bedürfnisses, auch unter Ueberprüfung der Mindestsätze, unterstützt. Nehren diese Familien später nach Deutschland zurück, so ist der Lieferungsverband, innerhalb dessen der neue erste Aufenthaltsort liegt, zur Zahlung der Unterstützung verpflichtet.

7. Die in den besetzten Teilen Belgiens sich aufhaltenden Angehörigen von Kriegsteilnehmern werden von dem Chef der Zivilverwaltung, die in den besetzten Gebieten Rußlands sich aufhaltenden Angehörigen von Kriegsteilnehmern von den Kriegesunterstützungen.

Wie die Zusammenstellung erkennen läßt, ist der bereits durch die früheren Rundschreiben des Reichsamts des Innern erweiterte Kreis der zu unterstützenden Personen noch durch Einbeziehung der erwerbsunfähigen Eltern und Großeltern derjenigen aktiven Mannschaften vergrößert worden, die als einzige Ernährer dieser Personengruppe feinerzeit zurückgestellt worden sind oder noch werden, später indessen zum Seeresdienst herangezogen worden sind. Für die Erstattung der infolge dieser Erweiterung seitens der Lieferungsverbände gemachten Bewilligungen in Höhe der Mindestsätze aus Reichsmitteln, und zwar vom 1. Mai 1915 ab, wird Sorge getragen werden.

Was die Erhöhung der Mindestsätze anlangt, so wurde in der Besprechung Uebereinstimmung darüber erzielt, daß mit Rücksicht auf die in den letzten Monaten eingetretene Verteuerung einiger Lebensmittel die Mindestsätze für die Sommermonate (Mai bis einschließlich Oktober) in gleicher Höhe wie für die Wintermonate, also im Betrage von 12 M. für die Ehefrau, weitergezahlt und den Lieferungsverbänden auch in dieser Höhe aus Reichsmitteln feinerzeit erstattet werden sollen; zugleich wurde gutgeheißen, daß auch diese Regelung nicht auf gesetzlichem Wege sondern durch Verwaltungsanordnung der einzelnen Bundesregierungen zu erfolgen hat.

Merklblatt

für die Hinterbliebenen der gefallenen oder infolge von Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914.

A. Gnadengebührnisse.

1. Hinterläßt ein gefallener usw. Kriegsteilnehmer eine Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge, so werden für einen gewissen Zeitraum nach dem Tode des Kriegsteilnehmers Gnadengebührnisse gewährt.

2. Gnadengebührnisse können auch gewährt werden, wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

3. Der Antrag auf Zahlung der Gnadengebührnisse ist entweder an diejenige stellvertretende Korpsintendantur, zu deren Geschäftsbereich der Truppenteil usw. des Verstorbenen gehört, oder an das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige Bezirkskommando zu richten. Letzteres sorgt dann für die Weitergabe. An Belegstücken sind dem Antrage beizufügen:

- a) eine Bescheinigung des Truppenteils usw. über die Höhe des Gnadengehalts oder der Gnadenleistung des Verstorbenen und über die Dauer der Empfangsberechtigung;
- b) eine militärdienstlich beglaubigte Bescheinigung über den Tod des Kriegsteilnehmers;
- c) in den Fällen zu 2 außerdem eine amtliche Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad und das Verhältnis zum Verstorbenen.

Können Bescheinigungen der zu a und b erwähnten Art nicht gleich beigebracht werden, so sind bestimmte Angaben über den Dienstgrad, die Dienststellung und den Truppenteil oder die Behörde des Verstorbenen erforderlich und als Ausweis über den Tod die in Händen der Antragsteller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile usw., Auszüge aus Kriegsrollen oder Kriegsstammrollen, Todesanzeigen und Nachrichten der Truppenteile und Behörden im „Militär-Wochenblatt“ oder in sonstigen Zeitungen und Zeitschriften beizufügen. Auch ein Hinweis auf die Nummer der amtlichen Verzeichnisse würde genügen.

Auf Antrag stellt das Zentral-Nachweise-Bureau des Kriegsministeriums in Berlin NW 7, Dorotheenstr. 49, besondere Todesbescheinigungen aus.

B. Versorgungsgebührnisse.

4. Nach Ablauf der Gnadenzeit erhalten die Witwe und die Kinder — letztere bis zu 18 Jahren — Witwen- und Waisengeld sowie Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld.

5. Der Antrag auf Bewilligung der Versorgungsgebührnisse zu 4 ist an die Ortspolizeibehörde des Wohnortes oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsortes zu richten.

* Hinterbliebene von Zivilbeamten haben sich an die letzte vorgelegte Behörde des Verstorbenen zu wenden.

An Belegstücken sind beizufügen:

I. die Geburtsurkunde der Eheleute (Männer wegfallen, wenn die Geburtstage aus der Heiratsurkunde ersichtlich sind oder wenn nur Waisen- und Kriegswaisenfürsorge beantragt wird oder wenn die Ehe über 9 Jahre bestanden hat);

II. die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die betreffenden Heiratsurkunden (Geburts- und Heiratsurkunden der vor dem 1. 4. 1887 verheirateten, bei der preussischen Militärwitwenkasse berechtigten Offiziere und Beamten befinden sich in der Regel bei der Generaldirektion der preussischen Militär-Witwenpensionsanstalt in Berlin W 66, Leipziger Str. 5);

III. die standesamtliche Urkunde oder an ihrer Stelle andere Nachweise (Weisung des Truppentells, Weisungsscheine des Kommandeurs, Kompaniechef's etc.) über das Ableben des Ehemanns und, falls die versorgungsberechtigten Kinder auch ihre leibliche Mutter verloren haben, noch die standesamtliche Urkunde über das Ableben der Ehefrau;

IV. die standesamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;

V. amtliche Bescheinigung darüber, daß:

a) die Ehe nicht rechtskräftig geschieden oder die eheliche Gemeinschaft nicht rechtskräftig aufgehoben war (samt Wegfallen, wenn in der Sterbeurkunde die Ehefrau des Verstorbenen mit ihrem Ruf-, Namen- und Geburtsnamen als dessen Witwe bezeichnet, oder die Heiratsurkunde nach dem Tode des Ehemannes ausgestellt ist);

b) die Mädchen im Alter von 16 Jahren und darüber nicht verheiratet (oder verheiratet gewesen) sind;

c) keine der Kinder, im Alter vom Beginn des 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahre, oder wer von ihnen in die Anstalten des Potsdamer Großen Militärwaisenhauses aufgenommen ist (für Kinder von Offizieren und höheren Beamten überhaupt nicht erforderlich);

VI. gerichtliche Bestallung des Vormundes oder Pflegers;

VII. Außerdem ist in dem Antrag anzugeben,

a) ob und wo der Verstorbene als Beamter im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste, bei den Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung oder bei ständischen oder solchen Instituten angestellt war, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reichs, Staates oder der Gemeinden unterhalten werden, b) der zukünftige Wohnsitz der Witwe.

C. Kriegesertergeld.

6. Den Verwandten der aufsteigenden Linie (Vater und jeder Großvater, Mutter und jede Großmutter) kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegesertergeld gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer

a) vor Eintritt in das Feldheer oder b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Der Antrag ist ebenfalls an die Ortspolizeiverwaltung des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten vorübergehenden Aufenthaltsorts zu richten. Ihm ist eine standesamtliche Sterbeurkunde über den Geschiedenen oder, falls eine solche nicht zu erlangen ist, ein Ausweis der zu 5 bezeichneten Art beizufügen.

Gewerkshafliches.

Ein bedenklicher Vorschlag.

An die Presse und sehr wahrscheinlich auch an die Unternehmerorganisationen richtete die Solinger Handelskammer ein Rundschreiben, in dem es heißt:

Die Zinsverwaltung für russisch-Polen teilte durch Rundschreiben den Handelskammern mit, daß dortselbst eine große Zahl von Arbeitern aller Art (vor allem Textilarbeiter, aber auch Bergarbeiter, Arbeiter der Eisenindustrie und ungelernete) ohne Beschäftigung seien. Es wurde ersucht, in Erwägung zu ziehen, ob nicht viele Arbeiter der deutschen Industrie zugeführt werden könnten, um dadurch zugleich auch die Hungersnot und die schwere wirtschaftliche Notlage der arbeitslosen Familien in den von uns besetzten Gebieten russisch-Polens zu mildern.

Dieser Arbeiterimportvorschlag wurde mündgerecht zu machen versucht durch die Behauptung, daß es sich um gutes Arbeitermaterial handelt, das im Grunde genommen deutsch sei. Auch im Interesse der deutschen Arbeiter soll dieser Import liegen. Es heißt nämlich in dem Schreiben weiter:

Gerade aber auch im Interesse unserer deutschen Arbeiterschaft, wenn sie vorurteilslos und weitsehend die Frage betrachtet, liegt die Herbeizichtung jener deutschsprechenden guten polnischen Arbeiter, da viele Betriebe infolge der umfangreichen Heranziehung der männlichen Arbeiterschaft zum Heeresdienst zum Teil eingestellt werden müßten, falls nicht eine gewisse Ausfüllung der dadurch in wichtigen Betrieben oder Betriebsabteilungen entstehenden Lücken erfolgen könnte. Ist erst ein Mädchen aus dem Männerweir des Industriebetriebes herausgekommen, so würde in vielen Fällen die ganze Maschine zum Stillstand gelangen und dadurch viele Hunderte von Arbeitern, namentlich des weiblichen Geschlechts in der Textilindustrie brotlos werden.

Wir haben gegen diesen Vorschlag sehr schwere Bedenken. Sie betreffen nicht die polnische Arbeiterschaft, daß die deutschen Arbeiter mit diesen organisationsfähigen und trotz der russischen Gewalt Herrschaft stets für ihre Rechte kämpfenden Genossen nicht gute Kameradschaft pflegen würden, ist nicht anzunehmen. Aber ein allgemeiner Arbeitermangel besteht bei uns nicht. Wenn irgendwo in der Kriegsindustrie tatsächlich etwa eine gewisse Knappheit an Arbeitern herrschen sollte, so läßt sich der Mangel durch Hinübernahme von Arbeitern aus anderen Berufen beheben, in denen des Krieges wegen die Produktion ruht. Es ist einfach die Pflicht der deutschen Industrie, den im Felde kämpfenden Arbeitern ihre Arbeitsplätze frei zu halten!

Berlin und Umgegend.

In der Korbmacherei sind viele Hilfsarbeiter untergekommen, die eine Gefahr für die gelernten Korbmacher werden, wenn man sie nicht rechtzeitig der Organisation zuführt. Auch werden jetzt viele Lehrlinge eingestellt, die annehmen, die Konjunktur werde eine dauernde bleiben. In einer Versammlung der Korbmacher warnte er auch vor diesem Optimismus. In der Diskussion wurde Frage gestellt über das System der Arbeitsheime, unter dem sich mancherlei Mißstände herausgebildet hätten. Man wies darauf hin, daß derartige Fälle der Verhandlung gemeldet werden sollten, die dann geeignete Schritte unternehmen werde.

Ausland.

Der Glasarbeiterverband im Jahre 1914.

Die Konjunktur war schon Anfang des Verfallsjahres im Niedergang begriffen, einzelne Branchen litten ganz beträchtlich darunter. Wenn trotzdem in der ersten Hälfte des Jahres noch namhafte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erreicht werden konnten, so geht das von dem guten Geist, von dem die Organisation der Glasarbeiter getragen ist.

*) An Stelle der gebührenpflichtigen Auszüge aus den Standesamtsregistern sind Bescheinigungen in abgekürzter Form (nicht Abschriften) zulässig, die in Preußen unter Siegel und Unterschrift des Standesbeamten kostenfrei ausgestellt werden, die entscheidenden Tatsachen ergeben und die maßgebenden Daten in Buchstaben ausgegeben enthalten.

Es haben 25 Lohnbewegungen stattgefunden, davon wurden 9 Angriffs- und 4 Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellung durchgeführt, außerdem waren 2 Angriffs- und 6 Abwehrbewegungen 4 Ausperrungen zu verzeichnen. Insgesamt waren an diesen Bewegungen 688 Personen beteiligt, darunter 394 weibliche. Von den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung hatten 9 vollen Erfolg, 2 teilweisen und 2 hatten keinen Erfolg. Von den Streiks und Ausperrungen hatten 5 vollen Erfolg, 7 waren erfolglos; einige mußten des Krieges wegen eingestellt werden.

In Lohnbewegungen wurden für 630 Personen 829 M. pro Woche erzielt. Abgewehrt wurden Lohnkürzungen für 255 Personen im Betrage von 1490 M. Die Arbeitszeit konnte für 650 Personen zusammen um 1966 Stunden wöchentlich verkürzt werden, so daß durchschnittlich für jeden Beteiligten eine Verkürzung der Arbeitszeit von 3 Stunden in der Woche erzielt worden ist. Dieser Erfolg ist bei der langen Arbeitszeit, die in der Glasindustrie vorherrscht, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Im Frühjahr 1914 hatten die Glasarbeiter in der Lausitz die Einführung der neunmündigen Arbeitszeit verlangt. Der Unternehmerverband verbot seinen Mitgliedern, sich darauf einzulassen. Es kam zum Streik, dem die Ausperrung mehrerer tausend Glasarbeiter auf dem Fuße folgte. Einige Wochen später wurde die Ausperrung aufgehoben; am 1. Oktober 1914 folgten zentrale Verhandlungen stattfinden, um eine allgemeine Regelung in der Frage der Arbeitszeit herbeizuführen. Durch den Krieg kamen diese Verhandlungen leider nicht zustande, so daß ein Erfolg in dieser Bewegung nicht zu verkünden ist.

Auch in die Tarifvertragsbewegung brachte der Krieg eine allgemeine Lohnstodung. Viele Verträge liefen im Herbst 1914 ab, und da die Betriebe zum größten Teil still lagen, war an eine Erneuerung nicht zu denken. Im ganzen wurden im Berichtsjahre 8 Tarife für 1029 Personen abgeschlossen. Im ganzen bestanden am 1. Januar 1915 27 Tarifverträge für 54 Betriebe und 2495 Personen.

Der Beginn des Krieges brachte innerhalb der Glasarbeiter eine völlige Stodung des Wirtschaftslebens. Der größte Teil der Glasfabriken schloß sofort den Betrieb. Auch in den anderen Branchen der Glasindustrie sah es nicht viel besser aus, so daß am 24. August 67,22 Proz. aller Mitglieder der Organisation völlig arbeitslos waren, am 26. September waren es noch 41,33 Proz. Die Zahl sank dann weiter herunter auf 18,23 Proz. am 31. Dezember und auf 12,24 Proz. am 31. Januar. Auch jetzt sind noch eine größere Zahl Arbeitslose vorhanden. Es vertritt sich am Bande, daß die Organisation darunter schwer zu leiden hatte. Die Arbeitslosenunterstützung mußte bis auf die Hälfte der früheren Höhe ermäßigt werden. Die Mahregelungs- und Krankenunterstützung wurde ganz aufgehoben. Trotzdem mußten große Summen für Unterstützungen ausgegeben werden. Im ersten Halbjahre 1914 wurden 59 805 M. an Arbeitslosenunterstützung gezahlt, im zweiten Halbjahre bei bedeutend gekürzten Sätzen 21 247 M., zusammen im Jahre also 81 052 M. Die Ausgabe betrug für alle Unterstützungen zusammen 44 194 M. Aus den Mitteln der Arbeitsstellen wurden circa 35 000 M. für die Familien der Kriegsteilnehmer aufgebracht.

Von den 19 100 Mitgliedern der Organisation waren bis zum 31. Januar bereits 5293 zum Kriegsdienst eingezogen, heute dürften es bereits 6000 sein. Die Mitgliederzahl ist auf 9500 herabgesunken.

Aus Industrie und Handel.

Von der Bagdadbahn.

Sie werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Angabe unserer Konstantinopeler Meldung, die große Brücke über den Euphrat bei Djerablisse (nicht Djerabuliss) sei von der „Gutehoffnungshütte, Oberhausen“, erbaut, unrichtig ist. Vielmehr hat die Brückenbauanstalt der „Dortmunder Union, Dortmund“, Abteilung der Deutsch-Luzemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft, die eiserne 800 Meter lange Brücke über den Euphrat in 12 Monaten, wovon 9 Monate in die Kriegszeit fallen, geliefert und errichtet.

Vom Stahlwerksverband. In der Hauptversammlung des Stahlwerksverbandes wurde über die Geschäftsfrage mitgeteilt:

In Halbesug war der Inlandsabsatz weiter befriedigend. Es ist anzunehmen, daß sich die Beschäftigung der inländischen Abnehmer für die nächste Zeit auf der bisherigen Höhe halten wird. In dem Geschäft mit dem neutralen Ausland ist seit dem letzten Bericht eine wesentliche Änderung nicht eingetreten.

Überbaubedarf: Von den preussischen Staatsbahnen wurde der Restbedarf in Schienen und Schwellen in das Etatsjahr 1915 aufgegeben und den Werken zugewiesen, ferner ein Nachtragsbedarf in Kleinseilzug. Der Gesamtbedarf dieser Bahnen hat damit den des Vorjahres wieder überstiegen. Aus dem neutralen Ausland wurden einige weitere Aufträge hereingenommen. In Rußland war das Geschäft wie früher ruhig und brachte nur einige kleinere Aufträge. Der Auftragsingang von Grubenmaschinen aus dem Inlande ist in der Berichtszeit weiter in die Höhe gegangen, dagegen liegt der Auslandsmarkt still.

Formen: Der Inlandsabsatz wies im März gegenüber Februar eine erhebliche Steigerung auf und auch der Eingang der Lieferaufträge nahm entsprechend zu. Bei Beginn des Berichtsjahres wurde dagegen das Geschäft ruhiger. Im allgemeinen ist das Bild des Inlandsmarktes gegen die vergangenen Monate unverändert, was auch auf dem Auslandsmarkt in gleicher Weise der Fall ist.

Soziales.

Zur Ausdehnung der Kriegswochenhilfe.

Durch den von uns am Dienstag im Wortlaut veröffentlichten Beschluß des Bundesrats vom 24. d. M. hat die Kriegswochenhilfe des Reiches eine wesentliche Verbesserung erfahren. Der Kreis der Personen, die Anspruch auf Kriegswochenhilfe erheben können, ist ganz wesentlich erweitert worden.

Bisher hatten Frauen von Kriegsteilnehmern nur dann Anrecht auf diese Hilfe, wenn ihre Männer in den der Einziehung zum Heeresdienst vorangegangenen 12 Monaten entweder 26 Wochen oder unmittelbar vor der Einziehung 6 Wochen hindurch einer Krankenkasse angehört hatten. Waren diese Bedingungen nicht erfüllt, fiel der Anspruch fort. Da immer noch ein Teil der Rassenmitglieder bei Arbeitslosigkeit oder vorübergehendem Ausscheiden aus versicherungspflichtiger Beschäftigung die Frist zur Anmeldung der Versicherungsverpflichtung verläuft, so war vielfach bei Eintritt des Unterstützungsfalles die vorgeschriebene Dauer der Mitgliedschaft noch nicht erreicht und die Frauen mußten abgewiesen werden. Un-eheliche Mütter aber hatten bisher gar keinen Anspruch auf die Kriegswochenhilfe.

Die neuen Bundesratsbeschlüsse bestimmen nun, daß alle Frauen von Kriegsteilnehmern Anspruch auf Kriegswochenhilfe erheben können, wenn das frühere Familieneinkommen nicht mehr als 2000 M. jährlich betragen hat und das nach dem Dienstantritt des Mannes verbliebene Gesamteinkommen nicht 1500 M. im Jahre und für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren nicht 250 M. übersteigt. Allerdings darf dieses Einkommen nicht aus Zinsen von Vermögen herrühren. Die Zugehörigkeit des Ehemannes zu einer Krankenkasse ist also jetzt nicht mehr Voraussetzung für die Gewährung von Unterstützung aus der Kriegswochenhilfe.

Auch uneheliche Mütter haben nunmehr auf diese Anspruch, allerdings nur dann, wenn der Vater des Kindes Kriegsteilnehmer und der Mutter die Kriegsunterstützung zugesprochen wird ist.

Im allgemeinen werden nach den neuen Bestimmungen alle Familien von Kriegsteilnehmern Anspruch auf die Kriegswochenhilfe erheben können, die ihrem Einkommen nach zur Arbeiterklasse gehören, aber nicht zu dem Krankenversicherungspflichtigen Personenkreise zählen, z. B. kleine Handwerksmeister und Kleingewerbetreibende, Händler usw. Das bedeutet namentlich in der jetzigen Zeit für die Familien der Kriegsteilnehmer einen großen Vorteil. Es ist dringend zu wünschen, daß die Kenntnis über die Bestimmungen der Kriegswochenhilfe in die weitesten Kreise der bedürftigen Bevölkerung dringt.

Weiter muß festgestellt werden, daß eine ganze Reihe Frauen noch heute überhaupt nichts von dieser Unterstützung wissen, andere sich so spät darum bemühen oder erkundigen, welche Wege einzuschlagen sind, daß ihnen erhebliche Schwierigkeiten daraus entstehen. Diese werden aber durch die Ausdehnung der Beschlässe so-wohl größer werden, weil jetzt der Personenkreis, der für die Unterstützung in Frage kommt, nicht mehr so fest begrenzt und verhältnismäßig leicht zu erkennen war, als bisher. Um so wichtiger ist deshalb die immer zu wiederholende Mitteilung über die wichtigsten Bestimmungen und die Voraussetzungen für die Berechtigung der Inanspruchnahme.

Von großer Bedeutung ist, daß die Unterstützung bis zu einem gewissen Grade zurückwirkende Kraft hat. Für Entbindungen, Wochenhilfe und Stillscheld kann in den Fällen, die vor dem 3. Dezember eingetreten sind, eine Entschädigung bis zum Betrage von 50 M. bewilligt werden.

Die Unterstützungssätze sind für die neu als bezugsberechtigt anerkannten Personen die gleichen, wie sie in der Verfügung vom 3. Dezember 1914 festgesetzt waren: Einmalige Entschädigung für die Kosten der Entbindung in Höhe von 25 M., ein Wochenlohn von 1 M. täglich auf die Dauer von acht Wochen (die Woche mit 7 Tagen berechnet), eine Beihilfe bis zum Betrage von 10 M. bei Schwangerschaftsbehandlung und eventuell ein Stillscheld im Betrage von 50 Pf. täglich neben dem Wochenlohn auf die Dauer von 12 Wochen.

Auf diese Unterstützung, mit Ausnahme des Wochenlohnes, haben übrigens alle weiblichen Rassenmitglieder Anspruch, die so-wohl Anrecht auf Wochenhilfe nach den Bestimmungen der Rassen-entlassungen haben. Da diese aber in der Regel niedriger sein wird als die Unterstützungssätze der Kriegswochenhilfe, so ist die den Krankenkassen auferlegte Pflicht, während der Dauer des Krieges die eigenen Leistungen auf die bezeichnete Höhe zu ergänzen, im Interesse der Rassenmitglieder nur zu begründen.

Zur bequemeren und schnelleren Erledigung der Unterstützungsfälle würde es ganz erheblich beitragen, wenn die Kriegsteilnehmerfrauen und weibliche Rassenmitglieder in höherem Maße auf die Bestimmungen der Kriegswochenhilfe aufmerksam gemacht würden.

Gerichtszeitung.

Der Prehparagraf des Spionagegesetzes.

Der erste Fall, in dem das neue Gesetz vom 3. Juni 1914 über den Verrat militärischer Geheimnisse zur Anwendung gebracht wurde, beschäftigte gestern die dritte Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Unger. § 11 dieses Gesetzes bestimmt: „Der vorsätzlich über schwebende amtliche Ermittlungen wegen Verbrechens oder Vergehens gegen dieses Gesetz ohne Erlaubnis der die Ermittlungen leitenden Behörde Mitteilungen in die Öffentlichkeit bringt, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft.“ Im zweiten Absatz des § 11 heißt es dann weiter: „Diese Vorschrift findet auf die Veröffentlichung von Mitteilungen die nach der Eröffnung des gerichtlichen Hauptverfahrens, im militärgerichtlichen Verfahren nach Verfügung der Anklage erfolgt, keine Anwendung.“

Der Journalist Gustav Stach hatte als ständiger Mitarbeiter der Thielischen Rechtskorrespondenz eine Notiz verbreitet, die mitteilte, daß es der Aufmerksamkeit der Polizei gelungen sei, eine naturalisierte Belgierin, die Sprachlehrerin Marie Schwarz, als englische Spionin zu entlarven und festzunehmen. Der von zahlreichen Zeitungen abgedruckte Artikel war, wie der Angeklagte glaubhaft erklärte, an der Hand der Mitteilung eines höheren Beamten geschrieben worden, nachdem der die Schwarz verzelebende Rechtsanwalt auf Anfrage ihm bestätigt habe, daß die Voruntersuchung schon längst beendet sei und die Verhandlung vor dem Reichsgericht unmittelbar bevorstehe. Später habe er fest annehmen müssen, daß die Strafsache das Stadium der „Ermittlungen“ schon überschritten hatte. Dies soll nun aber nach den gerichtlichen Feststellungen nicht der Fall gewesen sein, da die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die Schwarz wegen ver- suchten Verrats militärischer Geheimnisse erst später erfolgt ist. Der Angeklagte betont, daß die Notiz eine sehr löbliche und sehr patriotische Tendenz verfolgt habe. Bekanntlich sei öffentlich vielfach vor Spionen gewarnt worden und man habe in vielen Kreisen recht oft die Verwunderung darüber ausgesprochen, daß sich noch immer französische, englische und russische Spione bei uns herumtreiben können, ohne daß die Polizei anscheinend erfolgreich gegen dieses Uebel einschreiten könne. Da habe er gerade diesen Fall zur öffentlichen Verurteilung mitgeteilt, um zu zeigen, daß die Polizei durchaus den Spionen gegenüber auf dem Posten sei. Er habe auch überzeugt sein dürfen, daß der Artikel, wenn er irgendwie bedenklich wäre, von der Zensurbehörde zweifellos beanstandet werden würde. — Staatsanwaltschaftsreferent Krab gab zu, der Angeklagte habe glaubhaft erklärt, daß er das Publikum über einen Irrtum habe aufklären und die Polizei in Schutz nehmen wollen. Andererseits sei nicht zu leugnen, daß durch derartige Notizen militärische Interessen im Kampfe gegen die Spionage gefährdet werden können. Der Staatsanwalt beantragte 50 M. Geldstrafe. — Rechtsanwald Dr. Thiele beantragte aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen die Freisprechung. Es handelte sich hier um ein ganz neues Gesetz, über dessen Tragweite wohl noch mancherlei Zweifel bestehen. Der Angeklagte habe nach der ihm gewordenen Auskunft des Anwalts bestimmt annehmen können, daß das Ermittlungsverfahren völlig abgeschlossen wäre und er sich mit der Veröffentlichung auf ganz legitimen Wege befände. Wenn er sich darin geirrt, so müsse nach § 59 St.G.B. Freisprechung erfolgen. Von einem Dolus eventualis sei keine Rede, höchstens liege Fahrlässigkeit vor; der § 11 spreche aber ausdrücklich vom „Vorsatz“. Eventuell würde eine ganz geringe Strafe am Platze sein, denn der Angeklagte habe aus durchaus patriotischen Motiven gehandelt und das Publikum beruhigen und zeigen wollen, daß die Polizei das öffentliche Interesse durchaus wahre. Das Gericht erkannte an, daß der Angeklagte aus völlig ehrenhaften Motiven gehandelt habe, verurteilte ihn aber zu 20 M. Geldstrafe.

Madchenhändler.

Wegen ganz schändlicher Handlungen gegen eine Anzahl kleiner und kleinster Mädchen verurteilte gestern die erste Strafkammer des Landgerichts I den Schlosser Artur Barth zu fünf Jahren Zuchthaus. In der Verhandlung wurde zwar festgestellt, daß der Angeklagte ein geistig minderwertiger Mensch ist, der Gerichtshof hielt aber die Handlungsmethode des Angeklagten für so empörend und gemeingefährlich, daß er mildernde Umstände ausschließen zu müssen glaubte.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Lindenstr. 3. IV. Hof rechts, barriere, am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementskarte beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trägt man in der Sprechstunde vor. Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

E. V. 50. 1. Sie werden gut tun, sich erst Gewissheit darüber zu verschaffen bei der Kommandantur, Platz am Zeughaule. 2. Ungefähr 18 oder 27 M., je nachdem Sie 3. oder 4. Klasse benutzen wollen. — **M. W. 3.** 1. Der Ehemann kann zur Zurückzahlung nicht verpflichtet werden. 2. Wenn monatliche Mietzahlung erfolgt ist, so könnte zum 15. gekündigt werden und der Mieter müßte für einen Monat noch zahlen. —

R. B. 58. 1. Ein bestimmter Satz ist dafür nicht angegeben. Bei Bekanntwerden eines so hohen Verdienstes kann Ihnen die Rente entzogen werden. 2. Sie sind nicht versicherungspflichtig und können sich keine neue Karte ausstellen lassen. 3. Rein. — **R. H. 33.** Die Kosten könnten eingezogen werden, es ist aber wahrscheinlich, daß das jetzt nicht mehr geschieht. 2. Die Gemeinde ist dazu berechtigt. — **R. St. 3.** Wenden Sie sich an die Gesundheitspolizei. Läßt der Wirt den Mangel nicht abstellen, so können Sie auf Lösung des Mietvertrages klagen. — **R. V. 105.** Gähner 7. Wenn der Wirt damit einverstanden ist, werden Sie sich auf diese Art geholfen haben. Im anderen Falle müßten Sie sich an die Polizei wenden. — **S. R. 31.** Wenden Sie sich doch mal an den Bürgermeister direkt. Wahrscheinlich legt hier durch Einziehung von Beamten zum Heeresdienst ein Versehen vor, eventuell könnten Sie den Klageweg gegen die Gemeinde beschreiten. — **Niederichthausen 609.** Rein. — **S. G. 41.** Wenn Ihr Mann nicht in der Krankenkasse versichert war, haben Sie keinen Anspruch. Sie könnten sich eventuell mit einem Geläch-

an den Vaterländischen Frauenverein wenden. — **R. J. 2a.** — **26. 7. 17.** Wahrscheinlich ist in Ihrem Vertrag schriftliche Kündigung vereinbart, die Kündigung ist deshalb nicht zu Recht erfolgt und der Vertrag läuft weiter. Wenn Sie aber Gemüthsruhe haben wollen, fragen Sie doch beim Hauswirt an, wie er es damit hält. — **M. V. 78.** Sie müssen Ihre Anmeldung beim Bezirkskommando vornehmen. — **Reutöllu 44.** Der Wirt kann zum Mietnachschuß nicht gezwungen werden, erhält er aber Mietzuschuß, dann müßte er Mietnachschuß gewähren. Laden Sie ihn eventuell vor das Mietseignungsamt. — **V. R. 3.** Höchstwahrscheinlich werden Sie nicht eingezogen. Ein ärztliches Attest und auch die Befreiung über die Behandlung in Becht würden wir Ihnen empfehlen mitzunehmen. — **Bebricht 100.** Das entscheidet der Militärarzt. — **S. 100.** Sie sind zur Zahlung verpflichtet. Auf Klage der Gesellschaft würden Sie verurteilt werden und müßten auch die Kosten tragen. — **R. Rein.** **G. V. 28.** Sie müssen mindestens zwanzig Marken geliebt haben. — **S. T. 3. 44.** Ihre Anfrage ist bereits im Briefkasten des „Vorwärts“ vom 20. April bereits beantwortet.

Für den Mai



mit seinen sonnigen, warmen Tagen gebrauchen Sie auch entsprechende Kleidung. Die Auswahl, die wir Ihnen hierin bieten, muß das Herz jeder Frau erfreuen. Schon unsere interessanten Fensterauslagen werden Sie hiervon überzeugen.

Und wie die Auswahl groß,
sind unsere Preise klein!

Jacken - Kleider		Covert-Coats	
14.50	18.25	23.00	8.50
27.50	29.75	34.50	18.00
bis 75.00		bis 39.00	

Seiden-Mäntel		Schwarze Mäntel	
12.50	16.50	19.75	14.50
21.50	25.25	29.75	22.75
bis 45.00		bis 42.00	

Dopeline - Mäntel		Kleider	
9.75	13.50	17.50	15.00
20.50	24.50	26.00	23.50
bis 36.00		bis 50.00	

Röcke und Blusen in jeder Größe und Form in fast unendlicher Auswahl, in jeder Preislage.

Seiden-Jacke Blusen-Kleid Covert-Coat

in der beliebten $\frac{3}{4}$ langen Form aus gutem Material mit besonders schönem breiten garniert. Gürtel **25⁷⁵**

aus gutem blauen Kammgarn. Ein schöner Gürtel mit großer Spange fertig. Gültche Hüden - Kallenerzeugung. Hod mit modernen Puffenstich auf Seide. **29⁷⁵**

man muß ihn sehen und die Ware prüfen, und wird sich wundern, wie wir einen Mantel von solcher Güte und Schönheit für **26⁷⁵** verkaufen können.

**Rönigstraße 33 am Bahnhof
Chausseest. 113 beim Stettiner
— Bahnhof —**

C&A
BRENNINKMEYER G.M.B.H.

Einwurf
für
Lösungen

Ungeheuerlich ist inzwischen die Zahl der eingegangenen Lösungen angewachsen. Auch unsere waderen Krieger haben sich in ungeahnter Weise am Wettbewerb beteiligt, und auf Wunsch haben wir den letzten Termin zur Einsendung für Feldpostbriefe bis zum 12. Mai inklusive verlängert. Für alle anderen Sendungen ist **Sonnabend, 1. Mai** der endgültige Schlußtermin.



Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berliner Reichstagswahlkreis.

Am Sonnabend, den 1. Mai, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Obiglos Festsälen, Koppensstraße 29:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 211/18*

Mai-Gedanken.

Referent ist Reichstagsabgeordneter Genosse **O. Büchner.**

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstagswahlkreis.

Sonnabend, den 1. Mai, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: 224/15*

Vier Mitgliederversammlungen

in folgenden Lokalen:

Mila-Säle, Schönhauser Allee 130. Pharus-Säle, Müllerstraße 142.
Franke's Festsäle, Badstraße 19. Stadt-Theater, Alt-Moabit 47.

Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion.

Referenten: **Georg Ledebour, Dr. Hermann Weyl, Luise Zieg, Mathilde Wurm.**

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Bielepp, Reutöllu. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW.

Todes-Anzeigen

Deutscher Transportarbeiter - Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Hausdiener

Franz Müller
von der Firma Klobetz, Alexanderstraße 27, am 27. d. Mts. im Alter von 50 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 30. April, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Hedwigskirchhofs in Reinickendorf, Berliner Straße, aus statt.
63/6 Die Bezirksverwaltung.

Dankfagung.

Für die herzliche Teilnahme bei dem Tode der mir auf so tragliche Weise entzogenen lieben Frau und unserer guten Mutter sagen wir hiermit unseren innigsten Dank. Ganz besonders der Genossin Frau Anna Matzke und dem Genossen Karl Heßelholz für die trostreichen Worte an der Bahre sowie dem Frauen- und Mädchenchor „Korden“ und dem Gesangsverein „Morgengrauen“ für den zu Herzen gehenden Gesang, dem Hauptvorstand des Verbandes der Bäder und Kondiktoren, den Bäckereiarbeitern des Beamten-Wirtschaftsvereins, den Genossinnen und Genossen des 6. Kreises, Bezirk 617, den Angestellten der Aug. Christkrankenasse der Stadt Berlin, Zahlstelle 4, dem Sparverein „Solde“ für die herrlichen Kranzspenden.
Hugo Müschke und Kinder,
Jasmunder Str. 4.

Sozialdemokratischer Wahlverein f. d. 4. Berliner Reichstagswahlkr.

Köpenicker Viertel. Bezirk 187 I.
Den Mitgliebrern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Arbeiter

Ernst Wolfram
Georgstr. 26
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Freitag, den 30. April, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Georg Greiner

im 56. Lebensjahre.
Dies zeigt im Namen der Hinterbliebenen an

Julius Johannessen
nebst Angehörigen.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 29. April, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, von der Halle des Emmaus-Kirchhofes in Reutöllu, Hermannstraße, aus statt.

Nachruf.

Als Opfer des Weltkrieges starb infolge einer Verwundung unser lieber Kollege

Max Krämer.
Wir verlieren in ihm einen braven Kollegen und werden seiner stets in Ehren gedenken.
Die Kollegen der A. E.-G. Turbinenfabrik, Alt. Lippmann.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Wagenbauer.

(V. a. G.) Berlin, Bezirk 8.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege

Gustav Heinemann
Schwedensstr. 17a
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 29. April, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, von der Leichenhalle des neuen Kaiser-Kirchhofes (Waldensee) aus statt.
Um rege Beteiligung bittet
257/4 Die Ortsverwaltung.

Hermann Pärtsche

im Alter von 29 Jahren.
In tiefem Schmerz

Selma Pärtsche geb. Stalling.
Mein ganzes Glück ist nun dahin, Dein Lebt, wenn ich verlassen dir, Mein Rülid, wenn ich leide; Mir fehlt des Gatten rechte Hand, Mir fehlt ein Herz, das mich verstand, Mir fehlt des Lebens Freude, Ruhe sanft, Du edles Herz, Du hast den Frieden, ich den Schmerz.
Leicht sei Dir die fremde Erde!

Kranzspenden

sowie sämtliche Blumenarrangements liefert schnell und billig **Paul Gross, Lindenstr. 69, Tel. 391.7303.**

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 210 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

- 5. Garde-Reg. zu Fuß; Garde-Grenadier-Regimenter Alexander und Nr. 5; Grenadier- bzw. Infanterie- bzw. Jäger-Regimenter Nr. 1, 3, 6, 7, 9, 11, 13, 14, 17, 20, 22, 24, 26, 28, 34, 35, 49, 50, 53, 55, 56, 58, 61, 63, 65, 67, 69, 75, 77, 78, 83, 85, 86, 87, 89, 91, 96, 97, 99, 110, 113, 116, 117, 128, 129, 130, 131, 132, 135, 136, 137, 138, 140, 141, 143, 146, 148, 149, 150, 152, 156, 160, 161, 162, 165, 166, 168, 169, 171, 172, 174, 175, 176; Inf.-Regimenter Nr. 2, 5, 7, 8, 13, 24, 26, 27, 49, 56, 60, 61, 64, 65, 66, 67, 71, 74, 76, 77, 83, 86, 92, 98, 99, 116, 203, 204, 205, 206, 212, 213, 215, 217, 218, 219, 237, 251, 254, 255, 257, 263, 268; Ersatz-Infanterie-Regimenter Kellner, Königsberg I, II, III und Rungge; Landwehr-Inf.-Regimenter Nr. 2, 8, 11, 15, 18, 19, 20, 21, 22, 25, 26, 30, 31, 33, 49, 65, 72, 74, 77, 78, 84, 103, 110, 116; Besatzungs-Regimenter Nr. 1 und 2 der Brigade Douffin, Nr. 4 der Brigade b. Reichow; Ueberplanmäßiges Landwehr-Inf.-Batt. Nr. 2 des 4. Armeekorps; Landwehr-Ersatz-Batt. Mülin; Brig.-Ers.-Batt. Nr. 30; Landsturm-Bataillone: Fischersleben, 1. Bruchsal; II Darmstadt, I Deutsch-Ehlan, Deutsch-Arone, 2. und 3. Hensberg, Frankfurt a. M., 3. Frankfurt a. O., 1. Hamburg, Heidelberg, II Jüterburg, 1. Posen, Samter, I Schrimm, I Tilsit, 4. Trier; Landsturm-Ersatz-Bataillone Diefenhofen und Harbershof; Jäger-Bataillone Nr. 1, 4, 5, 14; Ref.-Jäger-Batt. Nr. 21; Maschinengewehr-Zug Nr. 108.

- Garde-Kürassiere; Kürassiere Nr. 7; Dragoner Nr. 17. Feldart.-Regimenter Nr. 41, 44, 60, 63, 67; Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 40; Gebirgs-Artillerie-Batterie Nr. 3. Fußart.-Regimenter Nr. 6, 7, 18; Ref.-Fußart.-Reg. Nr. 18; Fußart.-Batt. Nr. 38; Fußart.-Ersatz-Batt. Nr. 10. Pionier-Regimenter Nr. 23, 24; Pionier-Bataillone; I. Nr. 6, I. und II. Nr. 9, I. Nr. 10, II. Nr. 14, I. Nr. 16, I. und II. Nr. 27; Pionier-Ersatz-Batt. Nr. 17; 55. und 85. Ref.-Pionier-Komp.; 1. Landsturm-Pionier-Komp. des 4. Armeekorps; Pionier-Abt. der 2. Kavallerie-Division. Eisenbahn-Baufomp. Nr. 1; Eisenbahn-Betriebs-Komp. Nr. 14; Feldfliegertruppe. Art.-Munitionskolonnen Nr. 87 des 39. Reservekorps. Artillerie-Bataillone Nr. 4 und 63 der Armee-Abteilung Sade; Straßenbau-Komp. Nr. 14 des 5. Armeekorps. Sanitäts-Komp. Nr. 3 des 16. Armeekorps. Train-Abteilungen Nr. 4, 9; Feld-Train-Eskadron des 7. Armeekorps; Pferdepost Nr. 2. Kriegsbefehlshaber des 1., 6. und 17. Armeekorps.

Die württembergische Verlustliste Nr. 167 bringt Verluste der Inf.-Regimenter Nr. 120, 124, 125, 180; Drag.-Regiment Nr. 25; Ref.-Feldart.-Regimenter Nr. 26, 54; Feldart.-Reg. Nr. 65; I. Pionier-Batt. Nr. 13; Freiwillige Sanitätskolonne Regentheim.

Die württembergische Verlustliste Nr. 168 bringt Verluste des Brig.-Ersatz-Batt. Nr. 51; Landwehr-Inf.-Reg. Nr. 119; Inf.-Reg. Nr. 121; Ref.-Inf.-Regiment Nr. 121; Füsilier-Reg. Nr. 122; I. Ersatz-Batt.-Feldart.-Reg. Nr. 29; Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 54; I. Landwehr-Pionier-Komp.; 2. Landwehr-Pionier-Komp.; Sanitäts-Kompanie Nr. 2; Magazinfuhrpark-Kolonnen Nr. 51, 53.

Aus Groß-Berlin.

Von den Pflichtfortbildungsschulen der Stadt Berlin.

In Berlin haben die Pflichtfortbildungsschulen für Junglinge in dem jetzt zu Ende gegangenen Winter 1914/15 eine Abnahme der Besuchsziffer gehabt. Bei der Bestandszählung am 1. November waren vorhanden im Winterhalbjahr 1913/14 36 037 Schüler, im Winterhalbjahr 1914/15 34 469 Schüler. Zur Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe gehörten im vorletzten Winter 13 116, 12 505, 10 416 Schüler, im letzten Winter 12 443, 12 153, 9 873 Schüler. Vom vorletzten zum letzten Winter ist eine Minderung eingetreten besonders bei den drei größten Berufsgruppen, den „Ungelernten Arbeitern“ (von 13 874 auf 12 981), den „Metallarbeitern“ (von 8 214 auf 7 704), den „Kaufleuten“ (von 6 261 auf 5 882), ferner wieder bei der schon seit Jahren im Rückgang begriffenen Gruppe „Baugewerbe“ (von 1 568 auf 1 102), weiter bei den Gruppen „Bekleidungsindustrie“ (von 1 567 auf 1 469), „Barbiere und Friseur“ (von 406 auf 350), „Sonstige Gewerbe“ (von 203 auf 194). Demgegenüber hat sich eine beträchtliche Mehrung ergeben bei der Gruppe „Kunstgewerbe“ (von 2 543 auf 3 386) und eine geringe bei der Gruppe „Nahrungsgewerbe“ (von 1 401 auf 1 451). Die Mehrung bei „Kunstgewerbe“ erklärt sich daraus, daß zu ihr Schüler der seit 1914 nicht mehr als Ersatz für die Pflichtfortbildungsschule anerkannten Buchdruckerfachschule hinzugekommen sind.

Die Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen wurden in Berlin erst im Jahre 1913 eröffnet. Sie sind noch in der Entwicklung begriffen, so daß die Zuführung der neuen Jahrgänge zunächst sehr bedeutende Mehrungen bringt. Im Winter 1913/14 bestand nur die Unterstufe mit 6 292 Schülerinnen, im Winter 1914/15 hatte die Unterstufe 5 825, die Mittelstufe 5 908 Schülerinnen. Es gehörten im Winter 1914/15 (bzw. 1913/14) zu den Gruppen „Kaufleute“ 5 324 (2 798), „Bekleidungsindustrie“ 2 209 (1 115), „Sonstige Gewerbe“ 594 (489), „Ungelernte Arbeiterinnen“ 3 606 (1 890).

Kein Arbeitsnachweis für kaufmännische Angestellte.

Der in der letzten Stadtverordnetenversammlung gewählte Ausschuss zur Beratung des Antrages unserer Genossen auf Schaffung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises für das kaufmännische und technische Personal trat am Dienstag, den 27. April, zur Beratung zusammen.

Von unseren Vertretern im Ausschuss wurde nochmals eingehend der Antrag begründet. Es wurde darauf hingewiesen, daß nach einer Feststellung der Reichsanstalt für Privatangestellte für den Postbezirk Groß-Berlin 218 000 Angestellte in Frage kämen, von denen der größte Teil den Segnungen einer geregelten Stellenvermittlung nicht teilhaftig würde. Der Arbeitsnachweis müßte aus den Händen der einzelnen Verbände genommen werden, denn derselbe dürfe nicht Streitobjekt sein. Es sei kein erhebender Zustand, die stellenlosen Angestellten auf die Annoncen zum größten Teil angewiesen zu sehen. Die Erfahrungen in den Arbeitsnachweisen der Industrie haben gezeigt, daß auch für qualifizierte Arbeiter eine geregelte Vermittlung möglich sei.

Eine Regelung der Frage müsse jetzt schon in Angriff genommen werden, weil zu befürchten sei, daß nach dem Friedensschluß, wenn die vom Heeresdienst Entlassenen zurückkehren, eine größere Stellenlosigkeit eintreten würde. Die Betriebe könnten nicht sofort ihre

Tätigkeit aufnehmen, die alten Handelsbeziehungen müßten wieder hergestellt, neue Absatzgebiete gesucht werden, außerdem wird es an Rohstoffen, die wir bisher aus dem Auslande bezogen, fehlen. Wochen- vielleicht monatlang könnten dann die Verteidiger des Vaterlandes ohne Stellen sein. Wenn auch der Arbeitsnachweis diesen Zustand nicht aus der Welt zu schaffen in der Lage sei, so könne doch durch die Errichtung einer Regelung eintreten, die Kontrolle bei Unterstützungsauszahlungen würde geschaffen.

Doch was nützen alle guten Gründe. Die Redner der Mehrheit hielten an ihrem bereits im Plenum zum Ausdruck gebrachten ablehnenden Standpunkt fest. Nicht prinzipiell sei man gegen die Errichtung eines Arbeitsnachweises, sondern weil die Bedürfnisfrage verneint werden müsse, andererseits könnten die Verhältnisse im Handelsgewerbe nicht mit denen in der Industrie verglichen werden.

Der Zentralausschuß Berliner kaufmännischer gewerblicher und industrieller Vereine, der 120 Arbeitgebervereine umfaßt, habe sich gleichfalls gegen den Arbeitsnachweis ausgesprochen, hinzu komme, daß sich die Angestelltenorganisationen selbst nicht einig wären, vier der großen Organisationen gleichfalls gegen die Errichtung des gemeinsamen Nachweises wären.

Auch die Kostenfrage dürfe nicht außer acht gelassen werden. Ein Redner legte eine Rechnung vor, wonach der erforderliche Nachweis mindestens 400 000 M. jährlich an Kosten erfordern würde. Da weiter die in Betracht kommenden Verbände erklärt hatten, nur unter gewissen Bedingungen ihre Verbandsnachweise aufzugeben, müßte auch dieses zur ablehnenden Haltung der Mehrheit herhalten.

Ein Innungsoberrichter erklärte, er sei nicht boshaft genug, um den Kaufleuten den gemeinsamen Nachweis zu wünschen, seine Freunde hätten nicht besonders gute Erfahrungen mit dem Arbeitsnachweis gemacht.

Die Zeit hielt man jetzt noch nicht zur Schaffung eines Nachweises für gekommen, vernünftige Gedanken brächen sich ja doch Bahn. Worauf von unseren Genossen prompt erwidert wurde, daß dafür gerade das „Rote Haus“ lehrreiche Beispiele aufweise.

Nachdem ein Verlagsantrag unserer Genossen — um die Verbände nochmals zu befragen, wie sie sich zur Auflösung ihrer Nachweise stellen würden — abgelehnt war, wurde der Antrag auf Errichtung des Nachweises mit allen gegen die fünf Stimmen unserer Genossen abgelehnt.

Der Beschäftigungsgrad in Groß-Berlin.

Nach dem vom Statistischen Amt der Stadt Berlin soeben herausgegebenen 32. Wochenbericht über den Beschäftigungsgrad in Groß-Berlin stieg die Gesamtzahl von 287 Krankenkassen Groß-Berlins mit Ausschluß der besonders gefährdeten Hausgewerbetreibenden in der Woche vom 10. bis 17. April von 1 081 883 auf 1 085 039, d. i. um 3 156 oder 0,29 Proz. Die Zunahme ist durchaus auf das weibliche Geschlecht zurückzuführen, bei dem sie 5 424 oder 1,06 Proz. beträgt, während der Bestand an männlichen Versicherungspflichtigen um 2 268 oder 0,40 Proz. zurückgegangen ist.

Bei den 28 Allgemeinen Ortskrankenkassen kam es in der Berichtswochen zu einer Steigerung der Zahl der Versicherungspflichtigen überhaupt von 2 581 oder 0,40 Proz., wie sich auch bei den 206 gewerblich gegliederten Krankenkassen eine, wenn auch nur geringe Zunahme um 547 oder 0,18 Proz. ergibt. Beachtenswert ist die 1228 oder 0,63 Proz. betragende Steigerung in der Metall- und Maschinenindustrie, zumal an ihr auch das männliche Geschlecht beteiligt ist. Ferner ist der Beschäftigungsgrad gestiegen: im Baugewerbe um 2,76 Proz., in der chemischen Industrie um 1,16, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie um 0,90 Proz. Eine Abnahme dagegen ist festzustellen im Verkehrsgewerbe um 0,76 Proz. unter dem Einfluß der Post, bei der die Stärke des Ausschiffspersonals gewissen Schwankungen unterworfen ist, ferner in der Papier- und Lederindustrie um 2,06 Proz. infolge nachlassenden Militärbedarfs einschlägiger Art, während es sich bei dem stärkeren Rückgang der Gemeindebetriebe (2,77 Proz.) um die vereinigte Wirkung verschiedenster Ursachen handelt, wie um nachträgliche Verichtigung der Mitgliederlisten, militärische Einberufungen und Fälle von Berufswechsel.

Nach dem dem Bericht gleichfalls zu entnehmenden Angaben von 39 Verbänden der freien Gewerkschaften sank die Zahl ihrer Arbeitslosen von 4 258 am 12. auf 4 053 am 19. April, das ist um 205 oder 4,81 Proz. Insbesondere nahm sie bei sechs Verbänden der Bauarbeiter um 71 ab, bei den Metallarbeitern um 61, bei den Buchbindern um 32, bei den Buchdruckern um 30 usw.

Arbeitsnachweis für Groß-Berlin.

Gestern fand im Berliner Rathaus unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Bermuth eine Besprechung von Vertretern der Groß-Berliner Gemeinden über die gemeinsame Errichtung eines Arbeitsnachweises für Kriegsverletzte statt. Es wurde vereinbart, das Hand in Hand mit der Provinz ein Zusammenarbeiten der Groß-Berliner Gemeinden, die ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bilden, angebahnt werden soll.

Wochenhilfe und Nationaler Frauendienst.

Der Nationale Frauendienst, Abteilung Berlin, hat in seinen 23 Hilfskommissionen die Erfahrung gemacht, daß weiten Kreisen noch nicht bekannt ist, welchen Frauen das Recht auf Kriegswochenhilfe zusteht.

Da durch die Beschaffung der notwendigen Papiere, wie z. B. das Krankentastchenbuch des Mannes, Ständesamtliche Urkunde usw. oft eine Verzögerung eintritt, ist es den Wöchnerinnen dringend zu empfehlen, sich nicht erst kurz vor der Entbindung um die Unterstützung zu bemühen, sondern schon im 5. oder 6. Monat die nötigen Schritte zu tun.

Die Hilfskommissionen des Nationalen Frauendienstes, in denen auch Parteigenossinnen tätig sind, werden jederzeit die gewünschte Auskunft über den Kreis der Unterstützungsberechtigten und über die Beschaffung der nötigen Papiere erteilen und in jeder Weise dabei behilflich sein.

Zur Preisregelung im Friseurgewerbe.

Man schreibt uns: Nach all den Preiserhöhungen im Laufe der Kriegszeit, die meist ohne besondere Erörterungen darüber hingenommen wurden, ob sie an sich und in der geforderten Höhe berechtigt erscheinen, kommt auch eine Preiserhöhung für Rasieren und Haarschneiden nicht überraschend. In diesem Falle aber, wo die Erhöhung am wenigsten von nackter Profitgier diktiert ist, sondern mehr aus Anlaß der allgemeinen Verteuerung der Lebensbedürfnisse, ist sie am schwersten durchzuführen. Ohne der Preistreiberei in irgendeiner Beziehung das Wort zu reden, kann man zugeben, daß die in Berlin noch vorkommenden Preise von 5 und 10 Pf. für Rasieren, 20 und 25 Pf. für Haarschneiden (Erwachsener) oder auch 15 Pf. für Rasieren samt Frisieren usw. zu gering sind,

um eine ordentliche und vor allem reinliche Bedienung zu gewährleisten, woran es denn auch noch vielfach fehlt.

Die Innungen der weislichen Vororte haben kürzlich beschloffen, den Rasierpreis um 5 Pf. zu erhöhen und für die sonstigen Verordnungen einen Aufschlag von 10—20 Proz. eintreten zu lassen. In Berlin dagegen haben Innung und Freie Vereinigung eine direkte Preiserhöhung ausdrücklich abgelehnt, da es an der nötigen Einigkeit fehle und — die Gehilfen dann „noch höhere Löhne“ forderten. Infolge des augenblicklichen Gehilfenmangels werden Wochenlöhne von 20, 22 bis 25 Mark geboten, aber meist nur in den Fällen, wo der Gehilfe das Geschäft allein zu versehen hat.

Die Einnahmen sollen jedoch dadurch erhöht werden, daß die Meister sich jede Extrarbeit besonders bezahlen lassen. Es kann sich also nur um solche Arbeiten handeln, wofür bisher keine Bezahlung gefordert wurde. Die Konkurrenzverhältnisse brachten es dahin, daß den Rasierkunden ohne Verlangen das Haar sichtlich zurecht gestrichen, der Schnurrbart „aufgesetzt“, mitunter gar aufgebügelt wurde, um die Kundtschaft an den Betrieb zu festeln und auf Kosten der lieben Konkurrenz, die zu den gleichen Mitteln greifen mußte, neue Kunden zu gewinnen. Diese Praxis, den Kunden um den Wart zu gehen, kam den Gehilfen und Lehrlingen bei ihren Trinkgeldern gut zu stehen. Außerdem konnten die am Sonnabend oder Sonntag ungeduldi wartenden Arbeiter mitunter beobachten, daß der eine oder andere „bessere“ Kunde bei gleicher Bezahlung sorgfältiger und unter größerem Zeitaufwand behandelt wurde. Das soll jetzt, wenn es nach den Beschläffen der erwähnten Meistervereinigungen geht, anders werden. Wahrscheinlich aber wird die Konfusion noch größer, wenn jeweils nach Gutdünken besondere Bezahlung für irgendeine besondere Handreichung gefordert wird. Weder der Begriff der Extrarbeiten wurde bestimmt, noch die Preise derselben. Das ganze Preisgebaren wird damit auf das Trinkgeldgebiet verschoben. Die Gehilfen erblicken darin eine Neubelebung des unerquicklichen Trinkgeldstreites mit den Meistern. Richtiger wäre es, für die einzelnen verrichtungen bestimmte Mindestpreise festzusetzen. Fällt damit in den kleineren Betrieben das Trinkgeld größtenteils fort, so sind dann die Meister in der Lage auch bessere Löhne zu zahlen, wofür zu sorgen Sache der Gehilfen ist. Der auch ihnen mangelnden Einigkeit können sie durch den Anschluß an die Organisation ohne weiteres abhelfen.

Zum Straßenbahnunglück.

Zu unseren Darlegungen über das Straßenbahnunglück und unsere allgemeinen Bemerkungen über innere Betriebsfragen äußert sich die Direktion der Straßenbahn wie folgt:

1. Nach der eigenen Aussage des Fahrers ist es erwiesen, daß er mit zu hoher Geschwindigkeit gefahren ist. Daß er die Bremse angezogen hat, trifft zu. Das Ergebnis der Untersuchung des Wagens bestätigt dies ebenso wie die Tatsache, daß die Bremse tadellos gewirkt hat. Doch steht es andererseits auch nach der Aussage des Fahrers fest, daß er sie zu spät in Tätigkeit setzte.

2. Durch die Rücksicht auf die Kontrolle des Stromverbrauchs konnte sich der Fahrer nicht beeinträchtigt fühlen, weil eine solche seit Kriegsbeginn nicht mehr durchgeführt wird, also schon bei Eintritt des Fahrers in den Straßenbahndienst nicht mehr bestand.

3. Wo sich die Notwendigkeit ergab, die erhöhte Fahrgeschwindigkeit wieder einzuschränken, ist dies geschehen und zwar nicht nur in den Fällen, wo es vom Personal verlangt wurde, sondern noch darüber hinaus in einer Reihe anderer Fälle.

4. Daß Mangel an Schloßern besteht, ist richtig. Daraus folgt zwar, daß gewisse minder wichtige Arbeiten an den Wagen zurückgestellt werden müssen. Die Betriebssicherheit wird jedoch dadurch in keiner Weise berührt; sämtliche Arbeiten, die zu ihrer Erhaltung notwendig sind, werden auch jetzt gewissenhaft erledigt.

5. Daß die Kurve, an der der Unglücksfall geschah, falsch verlegt sei, ist unzutreffend. Die Kurve ist nicht, wie angeführt wurde, „mit Neigung nach außen“ verlegt, vielmehr besteht, wie das genaue Nivellement ergab, eine Ueberhöhung der äußeren Schiene, die bis zu 48 Millimeter beträgt.

Wie uns aus den Kreisen der Straßenbahnfahrer mitgeteilt wird, habe man dort die Abschaffung der Stromuhr wiederholt verlangt, was aber abgelehnt worden sei. Wichtig sei, daß der Stromverbrauch jetzt nicht kontrolliert werde.

Abgesehen von dem Unglücksfall im besonderen läge es überhaupt im Interesse der Betriebssicherheit, daß Schaffner und Fahrer nicht länger als acht Stunden Dienst tun. Jetzt herrscht eine 11 bis 12stündige Arbeitszeit. So lange kann niemand die zur sicheren Führung eines Motorwagens erforderliche Frische und Spannkraft haben.

Nach einer neuen Verfügung der Direktion sollen die noch nicht 60 Jahre alten Schaffner als Fahrer verwendet werden. Ausgebildet sind sie ja als Fahrer. Aber bei den älteren Schaffnern ist das viele Jahre her. Diese Leute jetzt ohne weiteres als Fahrer zu verwenden, ist doch sehr bedenklich. Mindestens müßten sie erst wieder einen Uebungsurlaub durchmachen.

Hafermehl ohne Brotkarte.

Das königliche Polizeipräsidium teilt mit: Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird darauf aufmerksam gemacht, daß in der Verordnung des Magistrats über die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl vom 31. März d. J., die in der Tagespresse abgedruckt war und auch durch Säulenanschlag veröffentlicht wurde, als Mehl im Sinne der Verordnung lediglich Weizen- und Roggenmehl zu verstehen ist. Demnach fällt die Abgabe und Entnahme von Knorr's Hafermehl nicht unter diese Verordnung und ist ohne Vorlegung der Brotkarte zulässig.

Für Geschäftsleute. Frau Bäckermeister F. in Schöneberg bei Berlin sollte die Maß- und Gewichtordnung vom 30. Mai 1908 übertreten haben, wonach zum Messen und Wägen im öffentlichen Verkehr nur geeichte Maße, Wagen und Gewichte angewendet und bereitgehalten werden dürfen. Zum öffentlichen Verkehr gehört der Handelsverkehr auch dann, wenn er nicht in offenen Verkaufsstellen stattfindet. — Im Falle der Angeklagten handelte es sich um folgendes. Sie hat einen Lagerkeller, wohin das von den Lieferanten gesandte Mehl gebracht wird. In diesem Raum steht eine ungeeichte Waage, die nur zum Nachwiegen des der Angestellten gelieferten Mehls benutzt wird. Nach den Angaben der Frau hat sie nur zwei Mehllieferanten. Trotzdem verurteilte das Landgericht II die Angeklagte wegen Gebrauchs einer ungeeichten Waage im öffentlichen Verkehr.

Das Kammergericht hob auf ihre Revision das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. Es stellte sich auf den folgenden Standpunkt: Deffentlich sei

